

Ordner:

Version word nach Änderung

exportiert von:

Janett Zaumseil am Donnerstag, 28. Februar 2019 - 13:28:50 Uhr

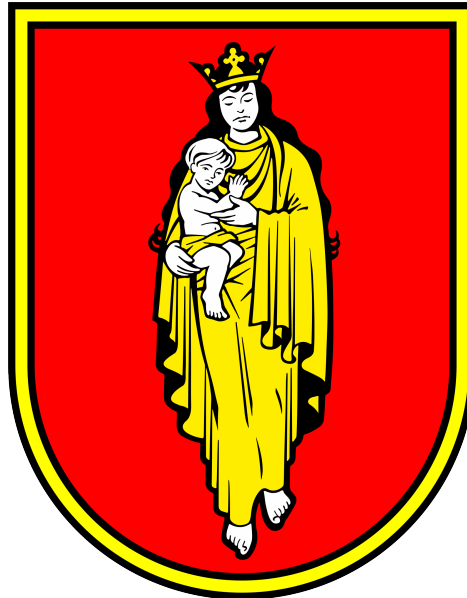
Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner 'Version word nach Änderung' enthält folgende Dokumente:

- 01. HKK 2014-2022 Genthin - Fortschreibung 2019
- 02.0 Deckblatt Ergebnis- und Finanzplan 2019-2027
- 02.1 Ergebnis- und Finanzplan 2019 - 2027
- 03. Deckblatt Eröffnungsbilanz 01.01.2014
- 03.1 Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Der Ordner 'Version word nach Änderung' enthält keine Ordner.

Einheitsgemeinde Stadt Genthin



**Fortschreibung
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022**

Stadt Genthin

für den Zeitraum 2019 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	5
III. Ausgangssituation	6
1. Haushaltssituation 2014	6
2. Haushaltssituation 2019 (voraussichtlich)	7
3. Eröffnungsbilanz	8
4. Verbindlichkeiten aus Krediten	8
a) Investitionskredite	8
b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9
IV. Analyse der Ausgangssituation	13
1. Finanzausstattung	13
2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis und Finanzplanung	14
3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	17
a. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) Stadt Genthin	17
b. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG) Parey	18
c. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ) Genthin	21
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2014 bis 2027	24
1. Ergebnisplanung	24
2. Entwicklung der Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27
3. Einzelne Sachkonten	29
4. Personalbereich allgemein	29
5. Sachmittelbereich allgemein	32

VI.	Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen	34
	1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)	34
	2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben	35
	3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)	35
VII.	Konsolidierungsmaßnahmen und deren wirtschaftliche Auswirkungen	37
	Maßnahmen Nr. 1 bis 39	37-61
VIII.	Konsolidierungsziel	62
IX.	Zusammenfassung	62
X.	Anlagen:	62
	• Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2019-2027	
	• Anlage 2: Eröffnungsbilanz per 01.01.2014	

I. Vorbemerkung

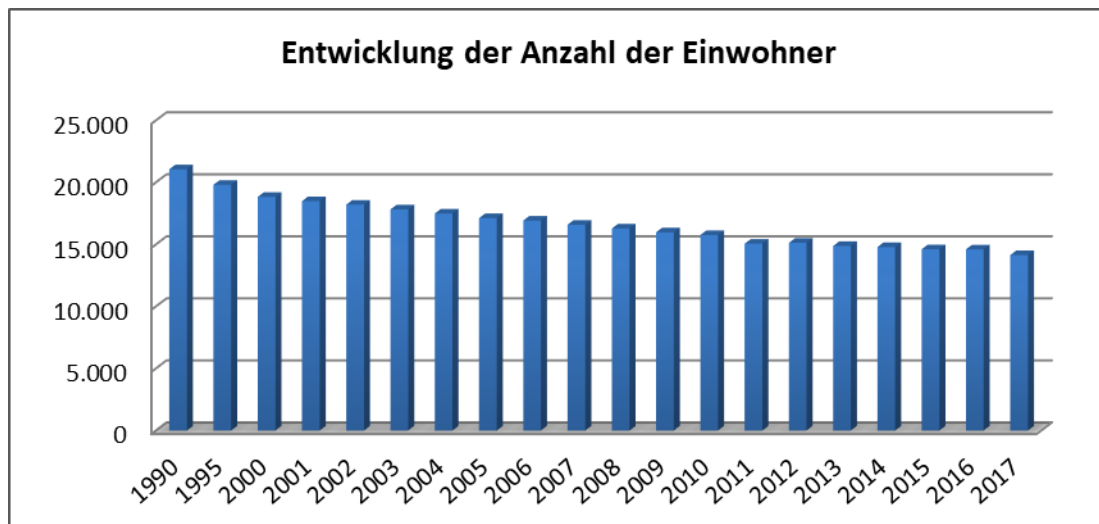
Die Stadt Genthin hat den Rechnungsstil der doppelten Buchführung gemäß Einführungserlass vom März 2006 und durch Erhalt der Ausnahmegenehmigung des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts vom 25. Juli 2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 eingeführt.

Damit verbunden hat die Stadt Genthin ihre Haushaltspläne seit dem Jahr 2014 entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) in „doppischer“ Form aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u. a. aus dem Ergebnisplan und einem Finanzplan, den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA, GemHVO Doppik LSA).

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin setzt sich aus dem freiwilligen Zusammenschluss der 7 ehemaligen Städte und Gemeinden zusammen. Seit 01.07.2012 bilden die Ortschaften die Einheitsgemeinde. Dazu zählen:

Stadt Genthin
Mützel
Parchen
Tucheim
Gladau
Paplitz
Schopsdorf (seit 01.07.2012)

Die Anzahl der Einwohner der Stadt Genthin beträgt 14.138 (Stand 31.12.2017). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner ist für den Zeitraum ab 1990 tendenziell rückläufig (siehe Grafik).



Die Gesamtfläche der Stadt Genthin beträgt 230,7 km².

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO in der derzeit geltenden Fassung ist dem Haushaltsplan ein vom Stadtrat zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

III. Ausgangssituation

1. Haushaltssituation 2014

Die Stadt Genthin hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die Finanzbuchhaltung auf das Rechnungswesen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umgestellt.

Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376 hat der Stadtrat der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014 in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I. im Ergebnisplan mit dem

- | | | |
|----|-----------------------------------|----------------|
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 17.415.400 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 23.528.300 EUR |

daraus ergebend ein Fehlbetrag in Höhe von 6.112.900 EUR sowie

II. im Finanzplan mit dem

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.220.900 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 21.405.800 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.132.200 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.343.200 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 427.400 EUR |

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Genthin, war in Planung der Erträge und Aufwendungen nicht auszugleichen. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 98 Abs. 3 KVG), ist der Ergebnisplan in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen eines jeden Haushaltsjahres auszugleichen. Ist ein Ausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG nicht möglich, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Genthin hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2022 aufgestellt. Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-378 hat der Stadtrat in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

2. Haushaltssituation 2019 (voraussichtlich)

Die Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Genthin stellt sich in der Zusammensetzung der Erträge des Ergebnisplans voraussichtlich wie folgt dar (in EUR):

Erträge des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	5.882.100
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.500
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.303.300
sonstige ordentliche Erträge	2.108.100
Finanzerträge	340.000
Summe ordentliche Erträge	22.592.400

Die Aufwendungen des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2019 stellen sich voraussichtlich wie folgt dar (in EUR):

Aufwendungen des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2019
Personalaufwendungen	6.522.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.700
Transferaufwendungen	6.432.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	943.200
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	118.800
bilanzielle Abschreibungen	2.098.600
Summe ordentliche Aufwendungen	23.330.900

Das am 23.11.2017 beschlossene fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 bis 2022 ist mit dem Haushaltsplanjahr 2019 fortzuschreiben.

Aus der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2018 bis 2027 ergeben sich unter Berücksichtigung der bisher eingeleiteten konsolidierenden Maßnahmen folgende vorläufigen Jahresergebnisse im Ergebnisplan in EUR:

Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis
2017	0	2020	-268.000	2023	-489.800	2026	-1.035.400
2018	-1.733.800	2021	-425.200	2024	-826.800	2027	-1.251.800
2019	-738.500	2022	-254.100	2025	-953.100		

3. Eröffnungsbilanz

Mit Datum 28.06.2018 liegt nunmehr die geprüfte Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin vor.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan mit vorläufigen Werten angesetzt. Grund hierfür ist das Fehlen der Jahresabschlüsse seit 2014. Daher werden bis zu endgültigen Erstellung der Jahresabschlüsse auch im Haushaltsjahr 2019 und der dem Planjahr folgenden Jahre (mittelfristige Darstellung) vorsichtig geschätzte Werte angesetzt. (nähere Ausführungen unter Punkt V. Unterpunkt 2.).

4. Verbindlichkeiten aus Krediten

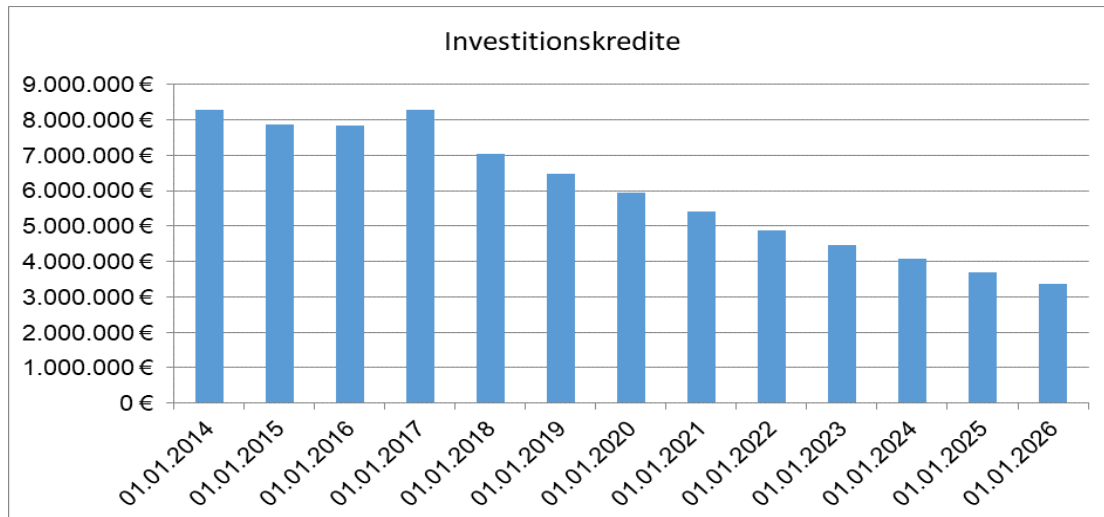
a) Investitionskredite

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Stadt Genthin, sind Investitionskredite in Höhe von 8.285.097 EUR passiviert. In der Jahresabschlussbilanz per 31.12.2014 sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von (voraussichtlich) 7.855.388 EUR **(-427.343 EUR)** auszuweisen.

Durch im Finanzplan ausgewiesene laufende Tilgungsleistungen und die Inanspruchnahme des Stark II Programms entwickelt sich die Höhe der Investitionskredite mit dem Jahr voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Summe
01.01.2014	8.285.097 €
01.01.2015	7.855.388 €
01.01.2016	7.838.315 €
01.01.2017	8.280.608 €
01.01.2018	7.050.204 €
01.01.2019	6.488.042 €
01.01.2020	5.945.714 €
01.01.2021	5.398.435 €
01.01.2022	4.862.167 €
01.01.2023	4.474.589 €
01.01.2024	4.085.084 €
01.01.2025	3.693.656 €

Die grafische Darstellung berücksichtigt den in der Bilanz voraussichtlichen Betrag an Krediten für Investitionen per 01.01. eines jeden Jahres.



b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (alt: Kassenkredit)

Die Stadt Genthin, hat in ihrer Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 keinen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit passiviert. Vielmehr wurde der per 01.01.2014 vorhandene Bestand an Buch- und Bargeld unter liquiden Mittel mit 3.887,7 TEUR aktiviert.

Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 aus dem Jahr 2014 wird auf Seite 9 ff. unter Punkt 2.b (siehe Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376) ausgeführt, wie sich die Liquidität der Stadt Genthin kurzfristig verändern wird. Die sich im Zuge der laufenden Produkterstellung ergebenden Zahlungsverpflichtungen in Gegenüberstellung der Zahlungseingänge ergab die folgende Angaben (Auszugweise aus dem Finanzplan 2019-2027, Werte in EUR):

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.042.000	20.966.900	20.879.500	21.214.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.748.800	20.690.700	20.760.500	20.924.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-706.800	276.200	119.000	290.100

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.230.300	21.156.000	21.114.200	21.103.300	20.995.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.192.900	21.438.600	21.523.100	21.594.500	21.698.900
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.400	-282.600	-408.900	-491.200	-703.600

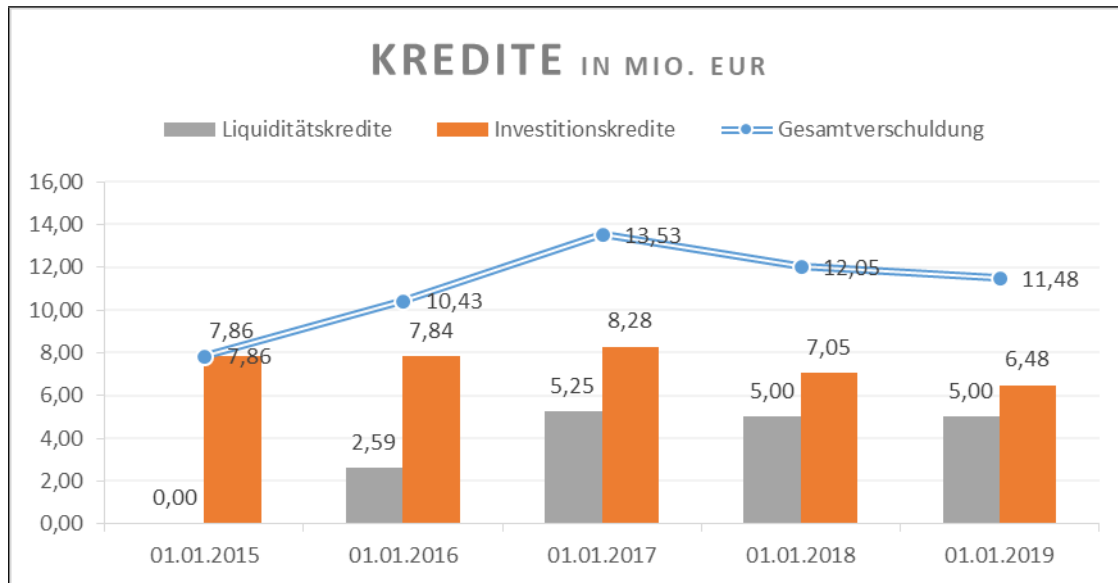
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurde deutlich, dass die Stadt Genthin in der mittelfristigen Finanzplanung nur über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ihre Liquidität sichern kann. Diese Entwicklung hat sich auch im Laufe der Jahre 2014 bis 2017

nicht geändert. Seit Januar 2015 wird der Liquiditätskredit durchgängig in Anspruch genommen. Derzeit liegt die Inanspruchnahme bei 5,2 Mio. €.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Liquidität ist weiterhin zu beachten, dass die zu leistenden Tilgungszahlungen (im Haushaltsjahr 2019 mit 542,3 TEUR im Finanzplan veranschlagt) zu einer weiteren Steigerung des Bedarfs an Liquidität führen wird.

Derzeit liegt die Inanspruchnahme bei 5,4 Mio. €. (Stand: 25.01.19).

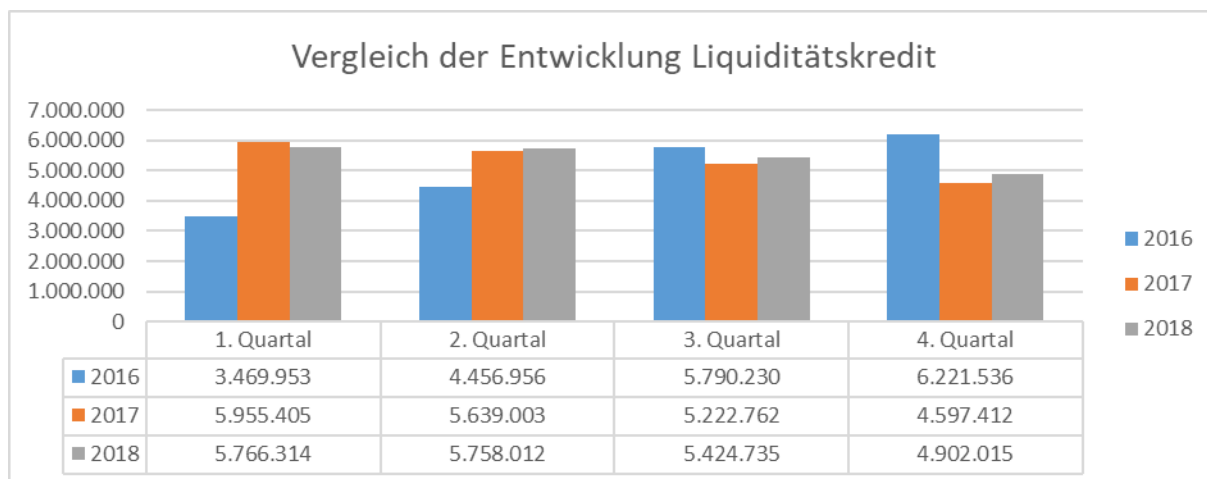
Die Entwicklung der Gesamtverschuldung seit 2015:



Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Danach ist ab einem Betrag von 4.208.400 € die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Nach gegenwärtigen Prognosen wird im Haushaltsjahr 2019 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 639.800 € entstehen. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 entsteht jedoch ein kumulierter Finanzmittelfehlbetrag von ca. 1,3 Mio. €, so dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung auf 8.000.000 Euro festgesetzt wird. Dieser Betrag ist zudem notwendig, um auch kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen im Laufe des Haushaltsjahres abzudecken.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der durchschnittlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Quartalen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018.



Hieraus wird deutlich, dass die Liquiditätsbedarfsspitzen in den ersten beiden Quartalen des Jahres liegen. Das wird auch deutlich, wenn man den Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan betrachtet:

		I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2016	Einzahlungen	4.874.519 €	5.479.818 €	6.206.861 €	10.379.824 €
	Auszahlungen	6.762.850 €	6.517.955 €	7.639.185 €	8.675.628 €
	Saldo	-1.888.331 €	-1.038.137 €	-1.432.324 €	1.704.196 €
2017	Einzahlungen	5.260.338 €	7.316.759 €	7.068.892 €	13.691.631 €
	Auszahlungen	6.931.230 €	6.213.029 €	7.013.219 €	11.272.607 €
	Saldo	-1.670.891 €	1.103.730 €	55.673 €	2.419.024 €
2018	Einzahlungen	2.767.313 €	5.570.764 €	5.008.938 €	7.358.770 €
	Auszahlungen	5.143.237 €	4.604.130 €	5.076.472 €	6.263.712 €
	Saldo	-2.375.924 €	966.634 €	-67.534 €	1.095.058 €

Der Haushaltsplan 2018 wies ab dem Jahr 2021 im Finanzplan noch einen jährlichen Finanzmittelüberschuss aus, welcher zum Abbau/Tilgung des Liquiditätskredites dienen sollte. Mit dem Haushaltsplan 2019 und der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Erwirtschaftung eines Finanzmittelüberschusses nicht mehr möglich. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung der Personalaufwendungen bzw. – auszahlungen (siehe Ausführungen Personalaufwendungen Vorbericht).

Der im September 2017 gestellte Antrag auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock ist nach wie vor nicht beschieden. Sollte die Stadt Genthin jedoch Bedarfszuweisungen erhalten, so werden diese zusätzlichen Zahlungen ausschließlich zur Tilgung des Liquiditätskredites genutzt.

Aufgrund der derzeitigen und auch zukünftigen Finanzausstattung der Stadt Genthin ist weiterhin davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich wird.

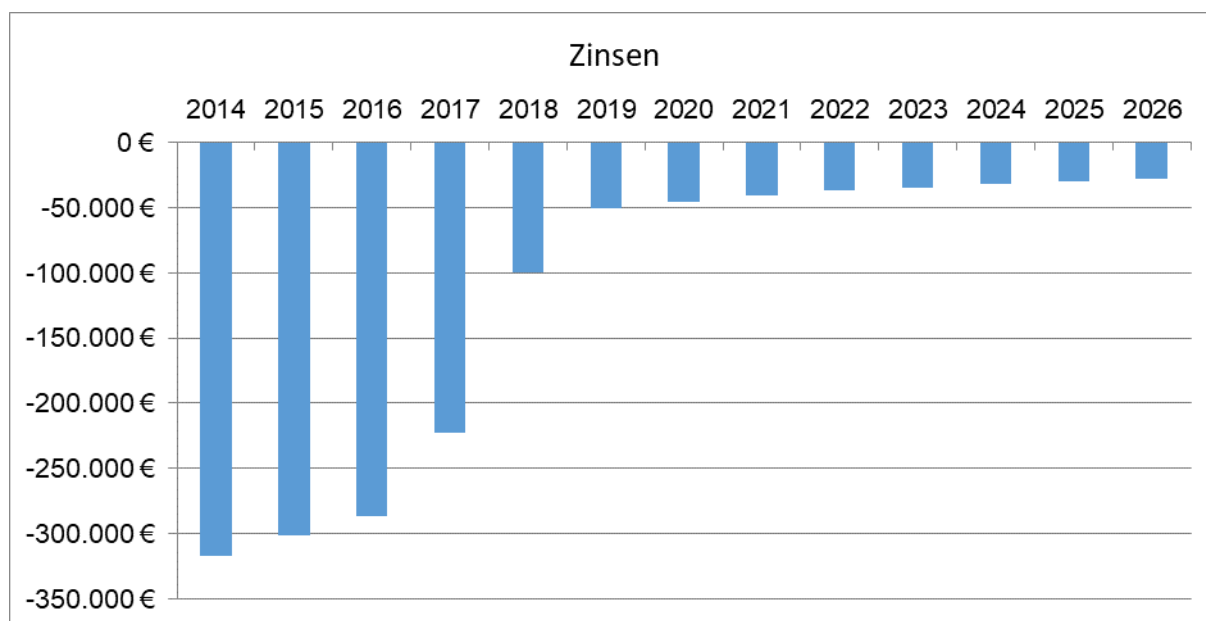
Durch die Inanspruchnahme von Entschuldungsprogrammen wie STARK II hat die Stadt Genthin seit 2010 bisher insgesamt 4 Darlehen umgeschuldet. Insgesamt wurden 1.235.555 EUR Tilgungszuschuss gewährt (2011 = 649.868,14 EUR; 2017 = 585.686,96 EUR). Mit dem Tilgungszuschuss wurde der Schuldenstand bei den Investitionskrediten der Stadt

Genthin erheblich gesenkt. Durch die Gewährung der zinsgünstigen Darlehen der KfW-Bank, der Umschuldung von Darlehen zu günstigeren Zinskonditionen und der laufenden Rückführung der Investitionskredite wird zudem der jährliche Zinsaufwand gesenkt, was zu einer Entlastung des Haushaltes der Stadt Genthin beiträgt.

So ist damit zu rechnen, dass sich die Zinsausaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 (316,3 TEUR) im Jahr 2025 um ca. 286 TEUR auf ca. 30,3 TEUR (ohne Neuaufnahmen) reduzieren werden.

Die Zinsen für Investitionskredite werden sich für den Zeitraum 2014 bis 2026 unter Berücksichtigung der Veränderung zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2014	316.370,31 €
2015	301.475,17 €
2016	286.203,84 €
2017	222.734,91 €
2018	99.557,96 €
2019	51.258,76 €
2020	46.046,99 €
2021	40.761,44 €
2022	36.910,76 €
2023	34.723,56 €
2024	32.520,94 €
2025	30.312,74 €
2026	28.105,42 €



IV. Analyse der Ausgangssituation

1. Finanzausstattung

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung, auch Produkterstellung, sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Gemeinschaft haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune freigestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Die folgenden aufgeführten Produkte gehören zu 100% zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht):

11.1.10	Verwaltungssteuerung und Service
12.1.10	Statistik und Wahlen
12.2.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
12.2.20	Gewerbewesen
12.2.50	Verkehrsangelegenheiten
12.2.70	Meldewesen
12.2.71	Personenstandswesen
12.6.10	Brandschutz
21.1.10	Grundschulen
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
36.5.10	Kitas
51.1.10	Räumliche Planung/ Entwicklung, grundstücksbez. Ordnungsmaßnahmen
51.1.30	Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung, Grundstückswertermittlung
52.1.10	Bauaufsicht
52.2.10	Wohnungsbauförderung
53.1.10	Konzessionen Elektrizitätsversorgung
53.2.10	Konzessionen Gasversorgung
53.8.10	Abwasserbeseitigung
54.1.10	Gemeindestraßen
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst
54.5.12	Straßenbeleuchtung
54.6.10	Parkplätze
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55.2.10	Öffentliche Gewässer
55.3.10	Friedhöfe
55.3.20	Kriegsgräberpflege
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Erfüllung der Aufgaben ist die Finanzausstattung des Landes nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt; die folgenden aufgeführten Beispielprodukte verdeutlichen die nicht ausreichende Finanzausstattung für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Aufgaben eigener Wirkungskreis (Pflicht)	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR
12.1.10 Statistik und Wahlen	20.000	78.600
12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	11.900	366.700
12.2.50 Verkehrsangelegenheiten	30.000	94.300
12.2.70 Meldewesen	87.500	186.200
12.2.71 Personenstandswesen	15.300	99.600
12.6.10 Brandschutz	21.200	536.900
21.1.10 Grundschulen	63.400	772.300
36.5.10 eigene Kitas	1.251.600	1.847.800
36.5.11 Kitas in freier Trägerschaft	2.424.800	3.780.200
52.1.10 Bauaufsicht	0	51.900
52.2.10 Wohnungsbauförderung	0	9.600
53.8.10 Abwasserbeseitigung	100.000	183.000
54.1.10 Gemeindestraßen	775.100	1.418.100
54.5.10 Straßenreinigung, Winterdienst	77.800	296.500
54.5.12 Straßenbeleuchtung	41.900	268.500
54.6.10 Parkplätze	3.000	5.600
55.3.10 Friedhöfe	120.000	186.300
55.3.20 Kriegsgräberpflege	9.300	16.000
	5.052.800	10.198.100

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge (gesamt 5.052.800 EUR) die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (10.198.100 EUR) entstehen, nicht decken. Es ist eine Unterdeckung von 50,45 % (im Wert 5.145.300 EUR) durch die Stadt Genthin mit allgemeinen Finanzmitteln zu decken.

2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplanung

Die Erträge des Ergebnisplans der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sind für das Jahr 2019 mit 22,59 Mio. EUR veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge des Ergebnisplan gesamt	22.592.400 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400 EUR	49,48%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.882.100 EUR	26,04%
öffentlich-rechtliche Leistungen	1.779.500 EUR	7,88%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.303.300 EUR	5,77%
sonstige ordentliche Erträge	2.108.100 EUR	9,33%
Finanzerträge	340.000 EUR	1,50%

Den Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber, die für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnisplan mit 23,3 Mio. EUR veranschlagt sind. Die Zusammensetzung der Aufwendungen ergibt sich wie folgt:

Aufwendungen des Ergebnisplan gesamt	23.330.900 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	6.522.400 EUR	27,96%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.700 EUR	30,93%
Transferaufwendungen	6.432.200 EUR	27,57%
sonstige ordentliche Aufwendungen	943.200 EUR	4,04%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.800 EUR	0,51%
bilanzielle Abschreibungen	2.098.600 EUR	8,99%

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2019 beträgt somit **738.500 EUR**.

Der Finanzplan der Einheitsgemeinde Stadt Genthin enthält für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich eingehende Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.042.000 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400 EUR	53,13%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.882.100 EUR	27,95%
sonstige Transfereinzahlungen	0 EUR	0,00%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.500 EUR	8,46%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.303.300 EUR	6,19%
sonstige ordentliche Einzahlungen	557.700 EUR	2,65%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340.000 EUR	1,62%

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen voraussichtlich zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt gegenüber:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.748.800 EUR	100,00%
Personalauszahlungen	7.034.900 EUR	32,35%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.700 EUR	33,18%
Transferauszahlungen, Umlagen	6.432.200 EUR	29,57%
sonstige Auszahlungen	947.200 EUR	4,36%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	118.800 EUR	0,55%

3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe

Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG)

Die SWG mbH wurde am 18.12.1991 gegründet. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 11. Juli 2015. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HR B 615 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Zweck der Gesellschaft besteht vorrangig darin, eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der Einwohner zu gewährleisten. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Die Gesellschaft kann, insbesondere für das Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften, Mitarbeiter beschäftigen, insbesondere Sozialarbeiter, die sich insbesondere aus dem Betreiben der konkreten Gemeinschaftsunterkunft ergebenden Besonderheiten als Arbeitsaufgabe haben. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.

Die Stadt Genthin ist mit 100 % am Stammkapital des Unternehmens beteiligt.

Organe des Unternehmens

Organe des Unternehmens sind:

a) der Geschäftsführer

Geschäftsführer der SWG mbH ist - Frau Angelika Domsgen (bis 31.12.2017)
- Herr Michael Weber (ab 01.12.2018)

b) die Gesellschafterversammlung

Die Stadt Genthin ist Alleingesellschafter der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Nach Maßgabe des KVG LSA wird der Gesellschafter Stadt Genthin in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Barz (bis 30.04.2018) bzw. Herrn Matthias Günther (ab 01.05.2018), vertreten.

c) der Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der SWG mbH sind:

Herr Norbert Müller – als Vorsitzender
Herr Heinrich Telmes – stellvertretender Vorsitzender
Herr Marc Eickhoff
Herr Karl-Heinz Rutkowski
Herr Alexander Otto
Herr Horst Leiste
Herr Torsten Gutschmidt

Beteiligungen des Unternehmens:

Die SWG mbH ist an weiteren Unternehmen nicht beteiligt.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von Dipl.-Kfm. Georg-Rainer Rätze - Wirtschaftsprüfer/Steuerberater - geprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht der SWG mbH wurde mit Datum 30.05.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der SWG hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Die Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 21.08.2018.

Die SWG bewirtschaftete im Berichtszeitraum 1.128 Wohneinheiten. Die durchschnittliche Leerstandsquote hat sich im Berichtsjahr u.a. aufgrund von Leerzug von 282 Wohneinheiten auf 27,2% (Vorjahr 19,9%) erhöht. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von 194 T€ aus. Der für das Berichtsjahr geplante Verlust wurde damit um 543 T€ unterschritten. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 14.752 T€. Zum Bilanzstichtag mussten außerplanmäßige Abschreibungen von 187 T€ vorgenommen werden. Dies wirkt sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 1.227 T€ auf 33.992 T€ vermindert. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im Jahr 2017 in Höhe von 1.136 T€ vorgenommen. Dem gegenüber standen Investitionen in Höhe von 57 T€.

Das Anlagenvermögen des Unternehmens nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1.270 T€ ab. Das Anlagevermögen macht 87% der Bilanzsumme aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43% (Vorjahr 42%).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist geordnet. Das Anlagevermögen wird durch das Eigenkapital und durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Die Finanzlage im Unternehmen ist geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2016 1.482 T€. Dies entspricht einer Reduzierung um 487 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die liquiden Mittel ersten Grades erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 38 T€ und betrugen zum 31.12.2017 2.358 T€.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist allen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu würdigen.

Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG mbH)

Die Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist ein kommunales Wohnungsunternehmen der Gemeinden Elbe-Parey und der Städte Genthin, Jerichow und Möckern. Sie hat ihren Sitz in Elbe-Parey, Schlüterstraße 3, und ist eingetragen im Handelsregister B Nr. 776 beim Amtsgericht Stendal. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 31. März 2014.

Die Geschäftsführung und die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH erfolgen seit dem 01.05.2014 durch die Wohnungsbaugesellschaft Möckern mbH auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Gegenstand des Unternehmens:

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht der Zweck der Gesellschaft vorrangig in der sicheren und sozial verantwortbaren Versorgung der Einwohner der beteiligten Gemeinden mit Wohnraum. In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der

Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben, Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit in Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Organe des Unternehmens:

Organe des Unternehmens sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) der Aufsichtsrat (nicht besetzt)
- c) der Geschäftsführer.

a) Gesellschafter

Gesellschafter der PWG mbH sind die Gemeinden:

Einheitsgemeinde Elbe-Parey	mit 54,05 %
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow	mit 28,93 %
Einheitsgemeinde Stadt Genthin	mit 14,78 %
Einheitsgemeinde Stadt Möckern	mit 2,24 %

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die Bürgermeister der Gemeinden vertreten.

Das waren im Wirtschaftsjahr 2017:

für die EG Elbe-Parey	Frau Nicole Golz
für die EG Jerichow	Herr Harald Bothe
für die EG Genthin	Herr Thomas Barz
für die EG Möckern	Herr Frank von Holly

b) der Aufsichtsrat

Mit Ende der Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beschloss die Gesellschafterversammlung am 28.10.2014 den Aufsichtsrat nicht neu zu besetzen.

c) Geschäftsführer

Seit dem 01.05.2014 ist Herr Gerald Köhler Geschäftsführer der Pareyer Wohnungsgesellschaft mbH.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die PWG mbH ist an weiteren Unternehmen nicht beteiligt.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der WIBERA - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht der PWG mbH wurde mit Datum 19.09.2018 der uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der PWG hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und hat der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die PWG bewirtschaftete im Berichtszeitraum 732 Wohnungen und 87 Garagen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 76 leerstehende Wohnungen stillgelegt. Die Leerstandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr unter Hinzurechnung der stillgelegten Leerstandswohnungen geringfügig von 23,2 % auf 23,5 % erhöht. Seit dem 31.12.2011 hat die Anzahl der leerstehenden Wohnungen damit von 65 auf 172 zugenommen.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von 220 T€ aus. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 941 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 598 T€ verringert. Die unter den planmäßigen Abschreibungen (639 T€) liegenden Investitionen im Berichtsjahr (1 T€) führten zur Abnahme des Anlagevermögens um 638 T€ auf 13.647 T€. Das Anlagevermögen macht 88% der Bilanzsumme aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt nur noch 6% (Vorjahr 7 %).

Das Eigenkapital wurde durch den Jahresfehlbetrag um 220 T€ auf 941 T€ gemindert. Es finanziert das Anlagevermögen zu ca. 7% (Vorjahr 8%). Zur weiteren Finanzierung stehen mittel- und langfristige Fremdmittel zur Verfügung. Den kurzfristigen Verpflichtungen und Rückstellungen von 2.225 T€ stehen flüssige Mittel, Bausparguthaben und kurzfristig realisierbare Vermögenswerte von 2.108 T€ gegenüber. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Beendigung der Prüfung u.a. durch die Kapitaldienstreduzierung auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Banken gegeben.

Der gesunkene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (895 T€) reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (1 T€) und der Finanzierungstätigkeit (781 T€) zu decken, so dass sich der Finanzmittelfonds, der ausschließlich die flüssigen Mittel und Bausparguthaben umfasst, um 68 T€ erhöhte.

Im Bereich der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) zeigt sich eine Verbesserung der stichtagsbezogenen Liquidität zum 31.12.2017 in Höhe von 980,1 T€ (Vorjahr: 911,9 T€). Dem steht allerdings ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 75,9 TEUR gegenüber.

Die stabile und im Geschäftsjahr verbesserte Stichtagsliquidität ist auf die mit den Gläubigerbanken vereinbarten Kapitaldienstreduzierungen, die Übernahme von Kapitaldienstzahlungen durch Gesellschafter und die im Geschäftsjahr relativ stabile Vermietungssituation zurückzuführen. Der Zinsaufwand verringerte sich durch die Vereinbarung neuer Konditionen bei Darlehensprolongationen im Zusammenhang mit der Sanierungsvereinbarung und durch planmäßig fortschreitende Tilgung um 77,9 T€.

Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang fristgemäß nachgekommen. Während des gesamten Geschäftsjahres stand ausreichend Liquidität aus Eigenmitteln zur Verfügung. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Berichtsjahr negativ dar. Das Betriebsergebnis (143 T€) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei gesunkenen Umsatzerlösen insbesondere aufgrund von Bestandserhöhungen und geringerer planmäßiger Abschreibungen geringfügig. Durch das negative Finanzergebnis (336 T€) und das negative neutrale Ergebnis (27 T€) ergab sich der Jahresfehlbetrag von 220 TEUR.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 133 T€ ist im Wesentlichen auf den verschlechterten Saldo aus Sollmieten und Erlösschmälerungen (1.679 T€; Vorjahr 1.709 T€) und auf gesunkene Erlöse aus abgerechneten Betriebs- und Heizkosten zurückzuführen.

Mit notariell beurkundeten Gesellschaftsbeschluss vom 31.03.2014 wurde beschlossen, im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung nach § 58 a GmbHG das Stammkapital (6.836 T€) nach vorheriger Verrechnung des Bilanzverlustes (3.603 T€) mit den Gewinnrücklagen (1.009 T€) auf 500 T€ herabzusetzen und 3.742 T€ in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Kapitalherabsetzung und die Änderung des Gesellschaftervertrages wurden am 16.04.2014 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.10.2014 beschlossen, den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorläufig nicht neu zu besetzen. Da die Amtszeit des letzten Aufsichtsrats am 30.09.2014 ausgelaufen war und eine Verlängerung nicht beschlossen wurde, verfügt die PWG derzeit über keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats für die Dauer der Nichtbesetzung wahr.

Im Juli 2017 wurde eine Sanierungsvereinbarung mit den drei betroffenen Gesellschaftern und den Gläubigerbanken abgeschlossen. Sowohl die Gesellschaft als auch die Gesellschafter und die Gläubigerbanken verpflichten sich, entsprechende Sanierungsbeiträge zu erbringen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten. Diese Sanierungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2022.

Auf der Grundlage des Sanierungskonzepts, das dieser Vereinbarung zugrunde liegt, und der darauf beruhenden Liquiditätsplanung, ergibt sich am Ende des Planungszeitraums, am 31.12.2027, eine stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 464,6 Tsd. EUR.

Die Vereinbarung sieht ein halbjährliches externes Controlling vor.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsvereinbarung besteht eine realistische Chance, dass die Gesellschaft auch bei weiterhin steigendem Leerstand dazu in der Lage ist, ihre Bestände ordnungsgemäß zu bewirtschaften und gleichzeitig die Verschuldung weiter abzubauen.

Gleichwohl stellt die Umsetzung dieser Vereinbarung die Gesellschaft vor große Herausforderungen bei der Einsparung von Verwaltungskosten und beim Rückbau von Leerstandsobjekten.

Im Jahr 2017 hat sich der Anstieg des Leerstands bisher deutlich verlangsamt. Am 01.09.2017 stehen nur 2 Wohnungen mehr leer als am 01.01.2017. Dies bestätigt die Annahmen in den bisherigen Planungen und auch im Sanierungskonzept, dass der extreme Leerstandsanstieg der vergangenen Jahre nicht von Dauer sein wird.

Andererseits ist davon auszugehen, dass sich die Gesellschaft auch weiterhin in einem strukturschwachen Gebiet ohne größere Gewerbeansiedlungen im unmittelbaren Umfeld und mit einem weiteren deutlichen Bevölkerungsrückgang befinden wird.

Daher sieht die Gesellschaft ihre Arbeitsschwerpunkte darin, die Vermietung ihrer Bestände weiter zu verbessern und die Sanierungsvereinbarung konsequent umzusetzen.

Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ)

Die Stadt Genthin ist neben dem Landkreis Jerichower Land und der Wirtschaft im Jerichower Land e.V., Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ-GmbH) mit Sitz in 39307 Jerichow OT Roßdorf. Die TGZ-GmbH wurde am 01.01.1992 gegründet. Der Gesellschaftervertrag gilt in der Fassung vom 08.11.1994 und den Ergänzungen vom 03.05.2001, 07.06.2010 sowie 08.12.2017. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 610 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erhöht und beträgt 318,0 T€.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Jerichower Land durch Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologietransfer. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes insbesondere folgende Aufgaben:

Angebot von preisgünstigen Betriebsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von zentralen Dienstleistungen, Personalvermittlung, Beratung sowie Betreuung und Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung der genannten Aufgaben im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

Gegenstand ist weiterhin die Durchführung von der Allgemeinheit zugänglichen kostenlosen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Der Gegenstand des Unternehmens ist eine überwiegend wirtschaftliche Betätigung.

Organe des Unternehmens:

Die TGZ-GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Organe der Gesellschaft sind:

a) Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

für den Gesellschafter Stadt Genthin	Bürgermeister Matthias Günther
für den Gesellschafter Landkreis	Landrat Dr. Steffen Burchhardt
für den Förderkreis der TGZ-GmbH	Herr Dr. Gehm

b) Beirat

Dem Beirat gehören an:

Herr Fritz Kappuhn
Herr Dr. Karl Gerhold

c) Geschäftsführer

Geschäftsführer ist	Frau Dipl. Ing. Beatrix Pausch (bis 31.12.2017) Frau Elisa Heinke (seit 01.01.2018)
---------------------	---

Beteiligungen des Unternehmens:

Die TGZ-GmbH ist mit 10 % Anteil am Stammkapital an der ESA Patent-und Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH beteiligt (2,5 T€). Wirtschaftliche Risiken erwachsen aus dieser Beteiligung für die TGZ-GmbH nicht.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Die TGZ-GmbH nimmt für den Landkreis Jerichower Land sowie die Stadt Genthin Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Insbesondere unterstützt sie Unternehmen bei der Einwerbung von Fördermitteln sowie Existenzgründungen. Wesentliche Aufgabe auf diesem Gebiet ist die Unterstützung der Existenz-Gründungsoffensive durch den eingesetzten „ego-Piloten“.

Die TGZ-GmbH ist Mitglied in verschiedenen landesweit agierenden Netzwerken mit dem Ziel, der umfassenden Nutzung von Hochtechnologien auf den verschiedensten Gebieten. Sie nimmt die Aufgaben des Projektträgers für das Junggründerzentrum Havelberg und der Gründerwerkstatt Jerichower Land wahr.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die erzielten Einnahmen die Ausgaben des Jahres 2017 decken. Leider musste durch die Insolvenzen (3 Geschäftspartner) eine Summe in Höhe von 26 TEUR abgeschrieben werden, so dass das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 24 TEUR abgeschlossen werden musste. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 haben die Gesellschafter Stadt Genthin und Landkreis Jerichower Land entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von jeweils 21.016,45 EUR gezahlt. Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 97,4 TEUR auf 473,0 TEUR verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 44,4% in 2016 auf 49,2% in 2017 erhöht, jedoch hat sich das Sachanlagevermögen insgesamt reduziert. Der Rückgang bei den Sachanlagen um 20,1 TEUR beruht zum einen auf Abschreibungen, zum anderen auf geringen Investitionen. Dementsprechend hat sich

das mittel- und kurzfristige Vermögen um 77,3 TEUR bzw. 4,9% auf nunmehr 240,1 TEUR reduziert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich um 24,4 TEUR bzw. 17,3% auf 116,7 TEUR.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 24,7% des Gesamtkapitals analog des Vorjahres.

Der Jahresabschluss wurde von der Vereidigten Buchprüferin Christiane Mertens geprüft. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2018 in den Geschäftsraumen der Gesellschaft durchgeführt. Der Prüfbericht lag der Gesellschafterversammlung vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss 2017 und dem Lagebericht der TGZ-GmbH wurde mit Datum vom 09.05.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 25.05.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2019 bis 2027

1. Ergebnisplanung

Die mittelfristige Planung der Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Genthin stellt sich für den Zeitraum 2019 bis einschließlich 2021 voraussichtlich wie folgt im Ergebnisplan dar (Werte in EUR):

Erträge	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400	11.479.200	11.859.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.882.100	5.564.100	5.119.900
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.500	1.779.300	1.779.300
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.303.300	1.214.900	1.191.400
sonstige ordentliche Erträge	2.108.100	2.139.800	2.139.800
Finanzerträge	340.000	340.000	340.000
Summe ordentliche Erträge	22.592.400	22.517.300	22.429.900

Aufwendungen	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.522.400	6.696.700	6.911.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.700	7.045.800	6.508.000
Transferaufwendungen	6.432.200	6.152.400	6.564.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	943.200	712.700	699.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.800	79.100	73.800
bilanzielle Abschreibungen	2.098.600	2.098.600	2.098.600
Summe ordentliche Aufwendungen	23.330.900	22.785.300	22.855.100

Für den Zeitraum 2022 bis einschließlich 2025 entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen der Einheitsgemeinde Stadt Genthin im Ergebnisplan voraussichtlich wie folgt (Werte in EUR):

Erträge	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.052.500	4.964.200	4.875.900	4.831.700
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.300	1.778.700	1.778.700	1.778.700
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.202.400	1.187.400	1.184.400	1.175.900
sonstige ordentliche Erträge	2.139.800	2.139.800	2.139.800	2.139.800
Finanzerträge	340.000	340.000	340.000	340.000
Summe ordentliche Erträge	22.765.300	22.797.700	22.706.400	22.664.600

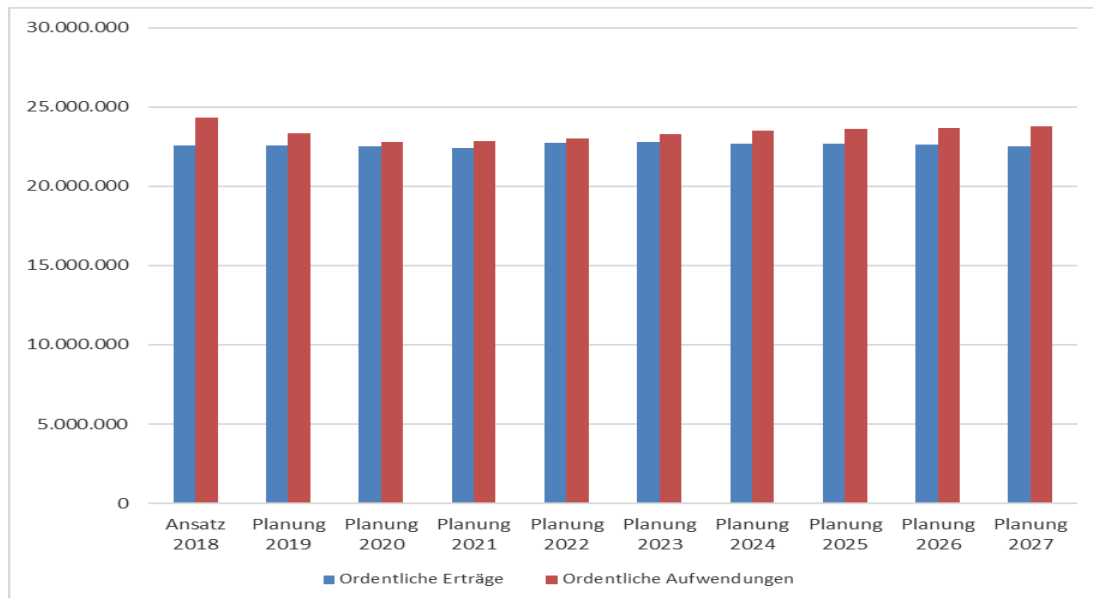
Aufwendungen	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	7.094.500	7.229.900	7.322.000	7.415.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.495.200	6.483.100	6.504.600	6.488.900
Transferaufwendungen	6.573.300	6.721.500	6.850.600	6.864.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	687.800	686.600	691.800	687.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.000	67.800	65.600	63.400
bilanzielle Abschreibungen	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600
Summe ordentliche Aufwendungen	23.019.400	23.287.500	23.533.200	23.617.700

In der Gegenüberstellung der jährlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich für den Zeitraum 2019 bis 2027 die voraussichtlichen Jahresergebnisse wie folgt (Werte in EUR):

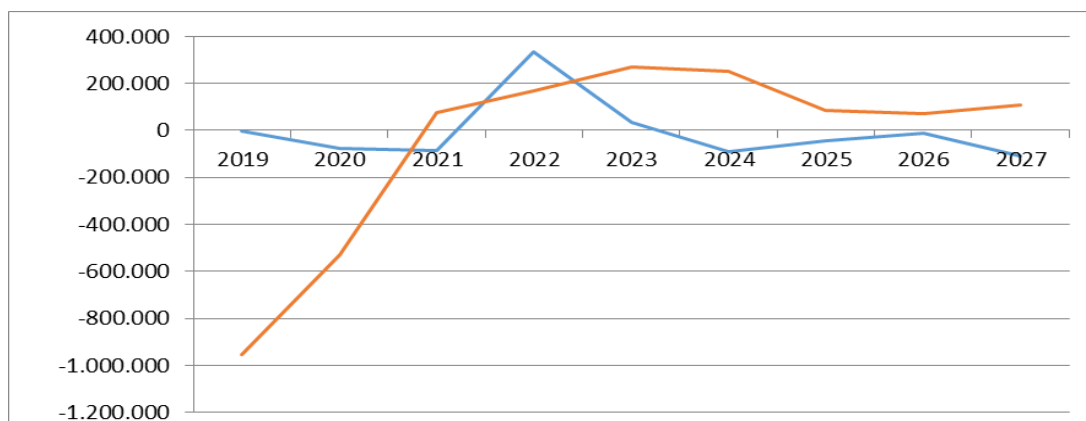
Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-738.500	-268.000	-425.200	-254.100

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-489.800	-826.800	-953.100	-1.035.400	-1.251.800

Dem folgenden Diagramm ist die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans für den Zeitraum 2019 bis 2027 unter Berücksichtigung der in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2019-2027 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen zu entnehmen.



Derzeit ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in absoluten Jahresgesamtzahlen nur geringen Schwankungen unterlegen. Jedoch sind der folgenden grafischen Darstellung die Veränderungen der Erträge zum Vorjahr (blaue Linie) und die Veränderungen der Aufwendungen (rote Linie) zu entnehmen. Bei detaillierter Betrachtung sind die jährlichen Unterschiedsbeträge in von Hundert nur sehr gering und eine Annäherung beider Werte zu erkennen ist. Ziel der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist eine Überkreuzung beider Linien zu Gunsten der blauen Linie.



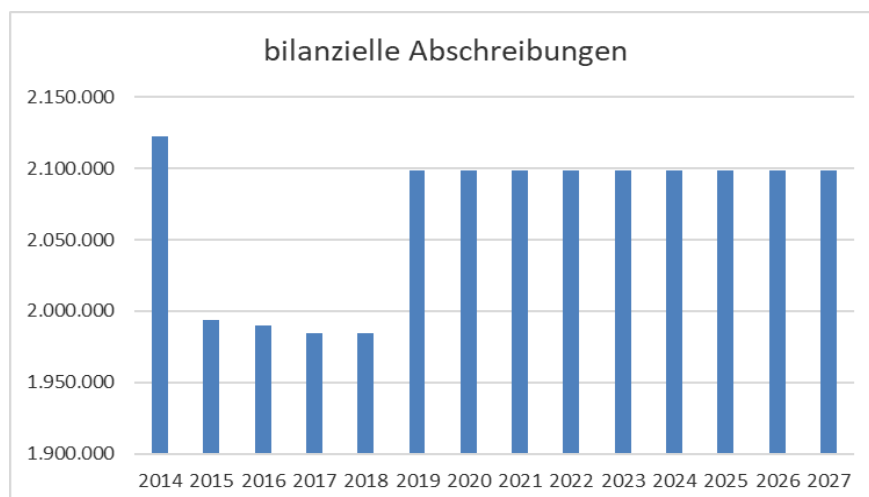
2. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§ 104 b KVG ff.) der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ist nunmehr vollständig abgeschlossen. Da jedoch die Jahresabschlüsse seit 2014 noch nicht erstellt sind, sind die Abschreibungswerte für die Gebäude, das Infrastrukturvermögen und der Wert der Abschreibungen des sonstigen (beweglichen) Vermögens nach wie vor vorsichtige Schätzungen (Hochrechnungen). Im Ergebnisplan sind für das Haushaltsjahr 2019 Abschreibungen von insgesamt 2.098.600 EUR veranschlagt.

In der mittelfristigen Betrachtung der bilanziellen Abschreibungen, ist grundsätzlich von einer rückläufigen Aufwandsentwicklung auszugehen, da in den Folgejahren Vermögensgegenstände vollständig (buchhalterisch) abgeschrieben werden. Es wird nach vorläufigen Schätzungen (vorsichtige Berechnungen), mit folgender Entwicklung der Abschreibungen für den Zeitraum 2014 bis 2027 gerechnet:

Jahr	bilanzielle Abschreibungen	Veränderung zum Vorjahr
2014	2.122.500 EUR	(keine Angaben mögl.)
2015	1.994.100 EUR	-128.400 EUR
2016	1.989.600 EUR	-4.500 EUR
2017	1.984.500 EUR	-5.100 EUR
2018	1.984.500 EUR	0 EUR
2019	2.098.600 EUR	114.100 EUR
2020	2.098.600 EUR	0 EUR
2021	2.098.600 EUR	0 EUR
2022	2.098.600 EUR	0 EUR
2023	2.098.600 EUR	0 EUR
2024	2.098.600 EUR	0 EUR
2025	2.098.600 EUR	0 EUR
2026	2.098.600 EUR	0 EUR
2027	2.098.600 EUR	0 EUR

Im Zeitraum 2019 bis 2027 wird zunächst mit gleichbleibenden Werten geplant, da die Jahresabschlüsse seit 2014 noch nicht vorliegen.



Das Sachanlagevermögen ist in seinem Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig. Dabei wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude und für das Infrastrukturvermögen mit 1.549.900 EUR berücksichtigt und für das Jahr 2019 im Ergebnisplan unter „Sonstige ordentliche Erträge“ veranschlagt.

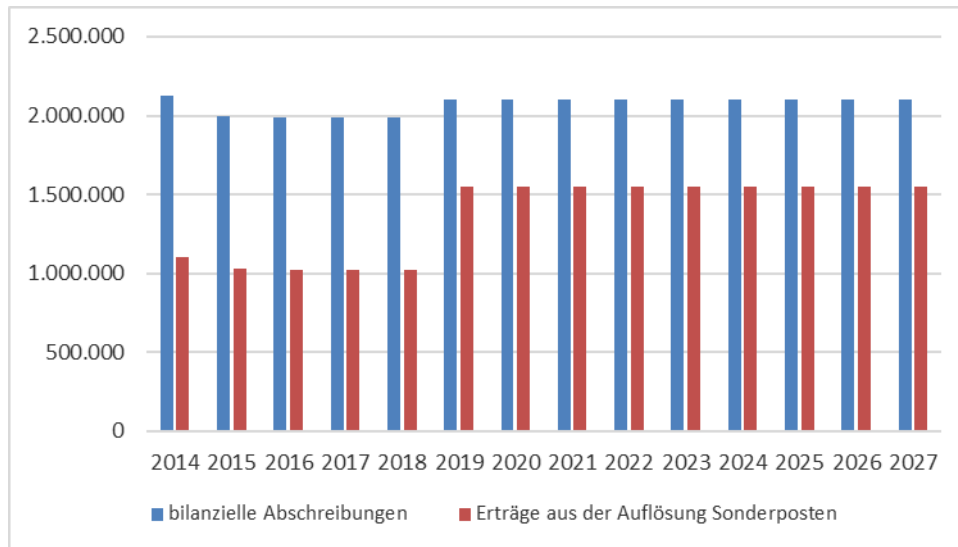
Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

Aus der vorläufigen Entwicklung der Werteveränderungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens, ergibt sich folgende Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Zeitraum 2014 bis 2027 (vorsichtig geschätzte Werte):

Jahr	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	Veränderung zum Vorjahr
2014	1.100.000 EUR	(keine Angaben mögl.)
2015	1.026.200 EUR	-73.800 EUR
2016	1.023.800 EUR	-2.400 EUR
2017	1.021.200 EUR	-2.600 EUR
2018	1.021.200 EUR	0 EUR
2019	1.549.900 EUR	528.700 EUR
2020	1.549.900 EUR	0 EUR
2021	1.549.900 EUR	0 EUR
2022	1.549.900 EUR	0 EUR
2023	1.549.900 EUR	0 EUR
2024	1.549.900 EUR	0 EUR
2025	1.549.900 EUR	0 EUR
2026	1.549.900 EUR	0 EUR
2027	1.549.900 EUR	0 EUR

Auch hier wird im Zeitraum 2019 bis 2027 zunächst mit gleichbleibenden Werten geplant, da die Jahresabschlüsse seit 2014 noch nicht vorliegen.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abbildung der Werte aus bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten nur um vorsichtig geschätzte Werte handelt. Die vollständige Anfertigung der seit 2014 ausstehenden Jahresabschlüsse ist Grundvoraussetzung für die Abbildung der tatsächlichen (periodengerechte) Werte der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die in der Ergebnisplanung entsprechend zu veranschlagen sind.



3. Einzelne Sachkonten

Bei Betrachtung einzelner Haushaltsstellen (Sachkonten) ergibt sich insbesondere für die Pflichtaufgaben im Detail folgende Zusammensetzung der Aufwendungen im Jahr 2019:

5221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	905.300 EUR
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.236.300 EUR
5372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden, Gemeindeverbände	5.112.000 EUR
5341	Gewerbesteuerumlage	408.400 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass die Kreisumlage (Konto 5372) den Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2019 mit 5.112.000 EUR belasten und im Jahresergebnis des Ergebnisplan 2019 enthalten ist.

4. Personalbereich allgemein

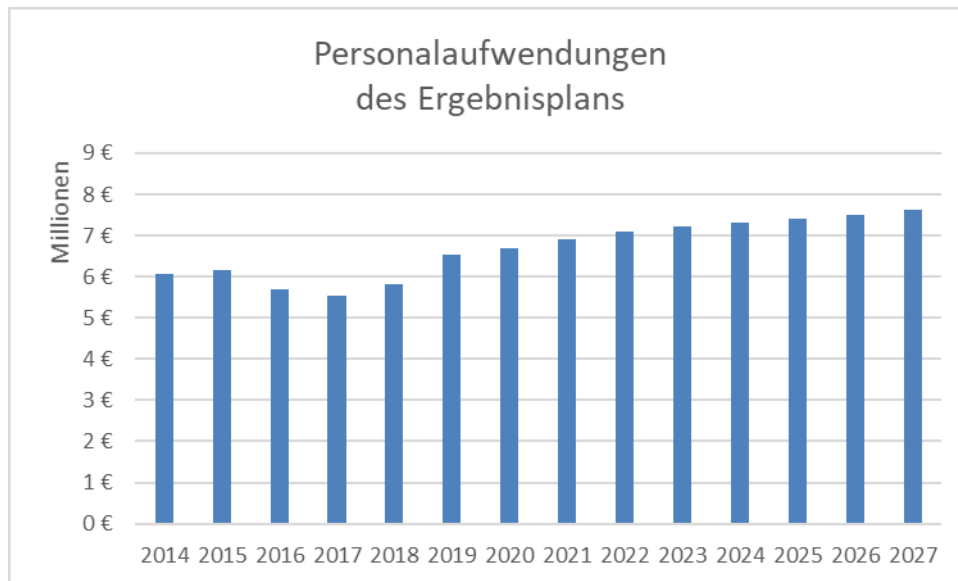
Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Personalaufwendungen mit einer Steigerung der Kosten gegenüber dem Vorjahresniveau um 360.700 € berücksichtigt. Diese begründet sich u.a. durch zusätzliche Einstellungen im Erzieherbereich (3 Stellen) aber auch durch die Wiederbesetzung einer Stelle im Verwaltungsbereich, welche in der Haushaltsplanung 2018 für das Jahr 2019 keine Berücksichtigung gefunden hat. Eine Wiederbesetzung ist jedoch erforderlich, da ansonsten bei stetig steigenden Arbeitsanforderungen die Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann. Die Mehraufwendungen resultieren aber auch aus der Einstellung von 2 Mitarbeitern im Bauhof. Nur so sind krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren. Zudem haben die Tarifsteigerungen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TvöD VKA) sowie im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (TvöD SuE) Berücksichtigung gefunden.

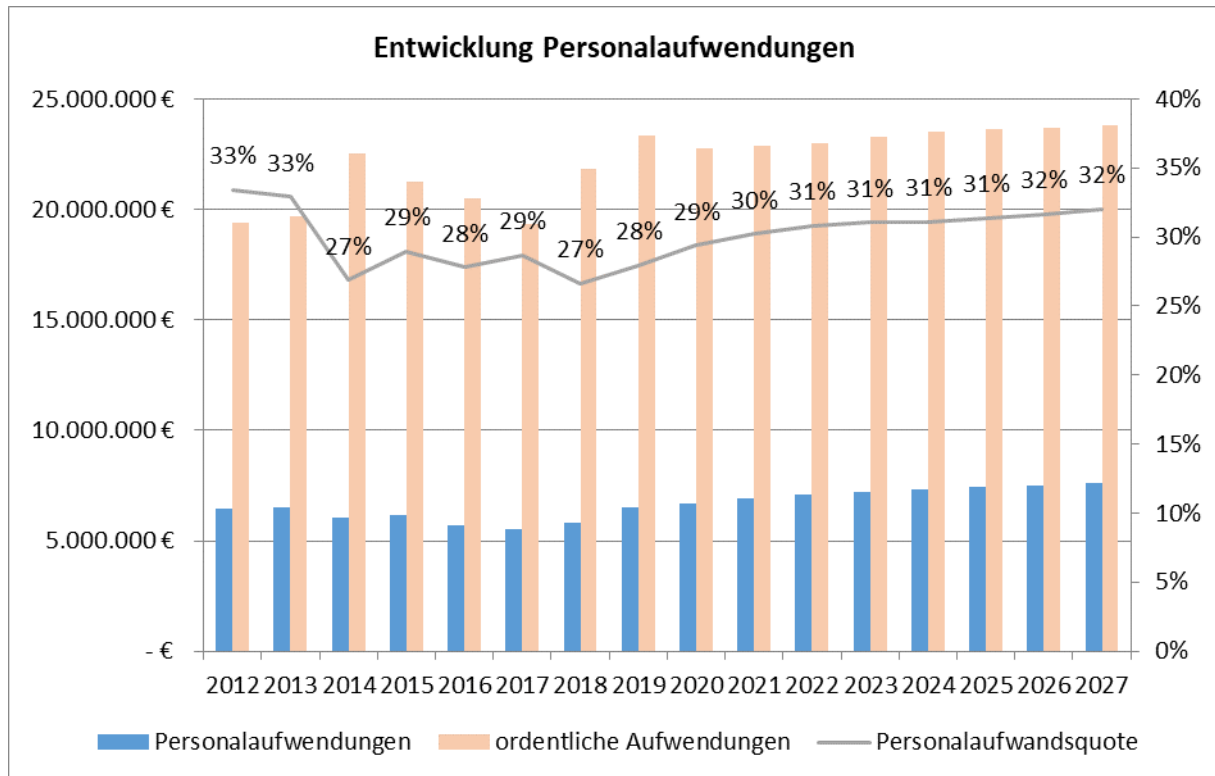
Eine Einflussnahme im Erzieherbereich ist durch den im Kinderförderungsgesetz festgelegten Personalschlüssel nicht möglich.

Bei der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen für den Zeitraum 2014 bis 2027 wurden Altersteilzeitregelungen und der altersbedingte Austritt gegenüber den Vorjahren berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Grundsatz der Vorsichtigkeit entsprechend von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 3% ausgegangen, so dass sich die Personalkosten wie folgt im Ergebnisplan abbilden:

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen des Ergebnisplans
2014	6.066.329 EUR
2015	6.157.964 EUR
2016	5.701.388 EUR
2017	5.550.046 EUR
2018	5.817.363 EUR
2019	6.522.400 EUR
2020	6.696.700 EUR
2021	6.911.100 EUR
2022	7.094.500 EUR
2023	7.229.900 EUR
2024	7.322.000 EUR
2025	7.415.000 EUR
2026	7.502.200 EUR
2027	7.620.600 EUR

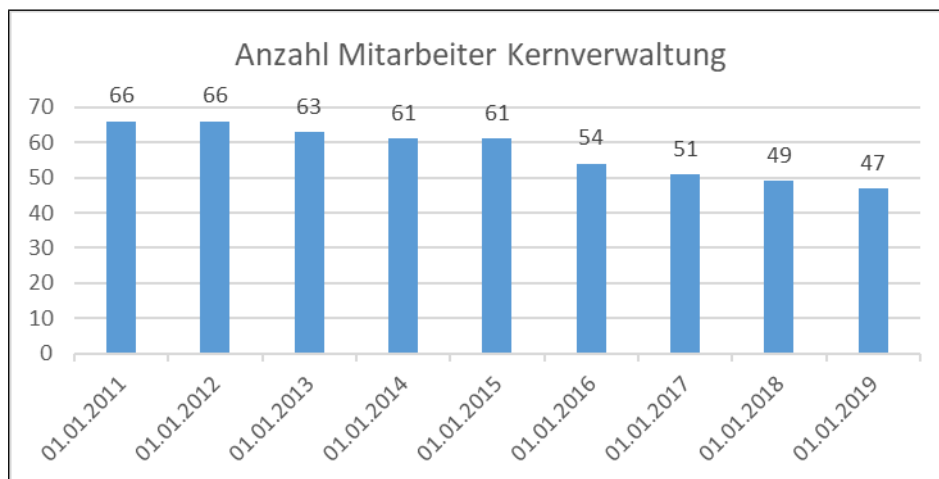
Die nachfolgenden Grafiken stellen die Personalkostenentwicklung dar:





Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwandsquote) beziffert sich im Haushaltsjahr 2019 auf 28%. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen. (vgl. <https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik-strukturkennzahlen.html>)

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Stellen im Bereich der Kernverwaltung sukzessive abgebaut.



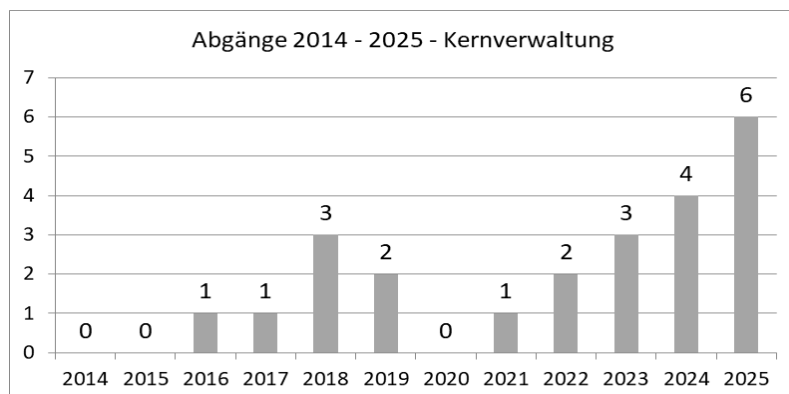
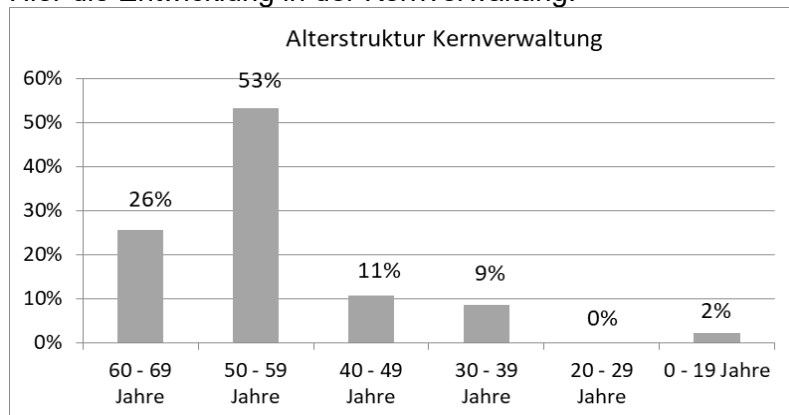
Nunmehr ist es für die weitere Aufgabenerfüllung jedoch notwendig, geeignete Fachkräfte einzustellen. Es müssen in 2019 und in den Folgejahren allein 3 Stellen in der Kernverwaltung wiederbesetzt werden, welche mit den bisherigen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eigentlich wegfallen sollten. Eine Aufgabenerfüllung kann dann jedoch nicht mehr gewährleistet werden.

Durch den gestiegenen Bedarf an Fachkräften werden die Personalaufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung für 2019 und für die Folgejahre wie folgt steigen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HPL 2018	6.373.200 €	6.437.600 €	6.571.900 €	6.611.200 €	6.624.500 €	6.747.300 €
HPL 2019	6.522.400 €	6.696.700 €	6.911.100 €	7.094.500 €	7.229.900 €	7.322.000 €
Differenz	149.200 €	259.100 €	339.200 €	483.300 €	605.400 €	574.700 €

Durch diese Entwicklung werden der für 2021 avisierte Haushaltsausgleich im Ergebnisplan und die damit einhergehenden Finanzmittelüberschüsse im Finanzplan nicht herbeigeführt. Dennoch wird es in den nächsten Jahren zu vielen altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt.

Hier die Entwicklung in der Kernverwaltung:



4. Sachmittelbereich allgemein

Das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindliche Sachanlagevermögen steht den Kommunen zur Umsetzung der Aufgaben (Produkterstellung) zur Verfügung. Mit Einführung des NKHR ist das wirtschaftliche Eigentum an diesen Vermögenswerten jährlich zu inventarisieren und mit dem jeweiligen Wert zum Stichtag zu bilanzieren (u.a. §§ 104, 108 KVG LSA). Dabei unterliegen die abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände nicht nur einem Werteverzehr (§ 40 KomHVO), vielmehr ist das kommunale Vermögen, insbesondere zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (Produkterstellung), instand zu halten und den Anforderungen entsprechend zu bewirtschaften. Gerade im Hinblick auf die in den letzten (kameralen) Jahren unterlassenen bzw. nicht auskömmlichen Instandhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen der Instandhaltung dringend erforderlich.

Das Sachanlagevermögen ist in wesentliches und nichtwesentliches zu unterteilen. Zum wesentlichen Vermögen der Kommune gehört das Infrastruktur- und Gebäudevermögen. Der zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (§ 98 Abs. 1 KVG LSA) der Kommunen erforderliche jährliche Instandhaltungsaufwand dieser Vermögensteile kann

derzeit nur geschätzt werden. Bei den Gebäuden ist ein mittlerer Wert von 2 bis 2,5 % p.a. (im Durchschnitt der ersten 50 Jahre) des ursprünglichen Substanzwertes an jährlichen Erhaltungsaufwendungen erforderlich. Beim Infrastrukturvermögen ist dieser Wert höher (mit ca. 5 bis 7 %p.a. vorsichtig geschätzt) anzusetzen. Der höhere Instandsetzungsbedarf ergibt sich aufgrund des höheren Verschleiß durch Inanspruchnahme und der damit verbundenen geringeren (Ab-) Nutzungsdauer der Straßen.

Die Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen der wesentlichen Vermögenswerte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin können für das Haushaltsjahr 2019 nur vorsichtig geschätzt (aus Erfahrungswerten abgeleitet und aufgrund konkreter Erhaltungsmaßnahmen berechnet) und werden im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt veranschlagt:

Gebäudevermögen **-346.300 EUR**
 Infrastrukturvermögen **-905.300 EUR**

Darüber hinaus ist das Vermögen zu bewirtschaften. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören u.a. Aufwendungen für Energie, Wärme, Entsorgung, Reinigung, laufende Abgaben, etc. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke sowie für die Fahrzeuge sind für den Zeitraum 2019 bis 2022 wie folgt im Ergebnisplan berücksichtigt (Werte in EUR):

	2019	2020	2021	2022
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.236.300	-1.206.800	-1.206.800	-1.209.300
Haltung von Fahrzeugen	-228.000	-143.000	-143.000	-143.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	-182.800	-182.800	-182.800	-182.800
	-1.645.081	-1.530.580	-1.530.579	-1.533.078

Eine Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wird in einigen Bereichen durch Anwendung eines individuellen Vermögensmanagements erzielbar sein. Konkrete Maßnahmen, die der Konsolidierung zweckmäßig sind, sind unter Punkt VII. näher ausgeführt.

VI. Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen

1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)

Die sich mit der Produkterstellung verbundenen Aufgabenwahrnehmungen des eigenen Wirkungskreises (ohne Anteile freiwillige Aufgaben) ergeben Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans stellen sich für das Haushaltsjahr 2019 (auszugsweise einige Produkte) wie folgt dar (Werte in EUR):

Produkt	Erträge	Aufwendungen
11.1.10 Steuerung der Kommune	0	487.200
11.1.11 Personalrat, Beauftragtenangelegenheiten	0	3.600
11.1.20 Finanzmanagement, Rechnungswesen	57.500	562.700
11.1.30 Rechts- und Vergabeangelegenheiten	5.800	67.100
11.1.31 Bauhof	54.800	956.300
11.1.32 Versicherungsangelegenheiten	0	91.600
11.1.34 Servicebereiche für die Verwaltung	1.200	284.400
11.1.40 Personalangelegenheiten	0	238.100
11.1.60 EDV	0	289.500
11.1.70 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1.070.600	1.477.500
11.1.71 Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen	0	35.500
12.1.10 Statistik und Wahlen	20.000	78.600
12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	11.900	366.700
12.2.20 Gewerbewesen	6.500	29.900
12.2.50 Verkehrsangelegenheiten	30.000	94.300
12.2.70 Meldewesen	87.500	186.200
12.2.71 Personenstandswesen	15.300	99.600
12.6.10 Brandschutz	21.200	536.900
21.1.10 Grundschulen	63.400	772.300
31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13.000	63.600
36.5.10 eigene Kitas	1.251.600	1.847.800
36.5.11 Kitas in freier Trägerschaft	2.424.800	3.780.200
51.1.10 Räumliche Planung und Entwicklung,	469.200	697.600
51.1.30 Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung	0	9.100
52.1.10 Bauaufsicht	0	51.900
52.2.10 Wohnungsbauförderung	0	9.600
53.1.10 Konzessionen Elektrizitätsversorgung	429.900	30.000
53.2.10 Konzessionen Gasversorgung	63.400	4.000
53.8.10 Abwasserbeseitigung	100.000	183.000
54.1.10 Gemeindestraßen	775.100	1.418.100
54.5.10 Straßenreinigung, Winterdienst	77.800	296.500
54.5.12 Straßenbeleuchtung	41.900	268.500
54.6.10 Parkplätze	3.000	5.600
55.1.10 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	37.400	171.400
55.2.10 Öffentliche Gewässer	0	179.600
55.2.11 Umlagen an Wasser- und Bodenverbände	275.000	293.600
55.3.10 Friedhöfe	120.000	186.300
55.3.20 Kriegsgräberpflege	9.300	16.000

55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege	0	5.000
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	14.412.200	5.570.400
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	61.300
		21.949.300	21.807.100

2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben

Die Gemeinde ist zur Umsetzung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) verpflichtet. Die im Zuge der Umsetzung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen sind durch die Gemeinde zu übernehmen und belasten das jeweilige Haushaltsjahr.

Diese Aufwendungen werden zum Teil durch Erträge, die direkt mit der Produkterstellung (Aufgabenwahrnehmung) entstehen (produktbezogene Erträge) und zu einem weiteren Teil durch pauschalisierte Zuweisungen des Landes gedeckt. Jedoch ist bisher in jedem Jahr mit schwankender Tendenz ein Teil dieser Aufwendungen nicht gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2019 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ergibt sich im Zuge der Umsetzung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Pflicht) erstmalig eine Überdeckung der entstehenden Aufwendungen in Höhe von 104.200 EUR.

3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)

Die Gemeinden haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG). Die Gemeinde hat ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu verwalten, das Wohl seiner Einwohner zu fördern. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin hat daher im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Zu den rein freiwilligen Aufgaben gehören die folgenden Produkte (Werte in EUR):

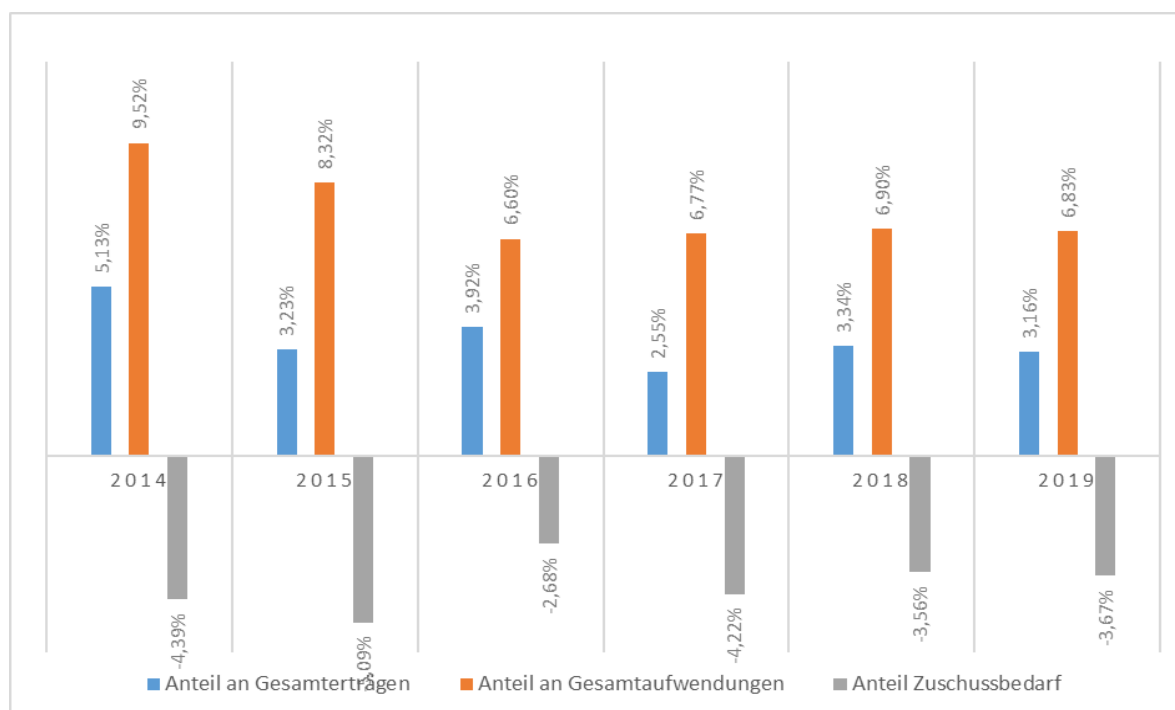
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
27.2.10	Öffentliche Büchereien	76.800	238.900
28.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	12.000	136.600
28.1.30	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0	3.200
36.3.60	Lokaler Aktionsplan	0	50.100
36.6.10	Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0	71.700
36.6.11	eigene Jugendclubs	500	94.600
36.6.12	Spielplätze	0	27.300
42.1.10	Sportförderung	0	6.000
42.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	13.700	191.900
42.4.20	Sport- und Schwimmhalle	182.300	549.600
55.5.10	Wald- und Forstwirtschaft	117.400	78.300
57.1.10	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0	1.500
57.3.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Anteile an Unternehmen	311.600	83.300
57.5.10	Tourismus	0	62.000
		714.300	1.595.000

Die für die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben zur Erstellung der Produkte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin verbleibenden Aufwendungen (Eigenanteil) in Höhe von 1.595.000 EUR, stehen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in Höhe von 23.330.900 EUR bzw. zu den Gesamterträgen von 22.592.400 EUR des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt (Angaben in von Hundert):

Produkt / Bezeichnung	Anteil an Gesamterträgen	Anteil an Gesamtaufwendungen
Öffentliche Büchereien	0,34%	1,02%
Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,05%	0,59%
Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0,00%	0,01%
Lokaler Aktionsplan	0,00%	0,21%
Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0,00%	0,31%
eigene Jugendclubs	0,00%	0,41%
Spielplätze	0,00%	0,12%
Sportförderung	0,00%	0,03%
Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,06%	0,82%
Sport- und Schwimmhalle	0,81%	2,36%
Wald- und Forstwirtschaft	0,52%	0,34%
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0,00%	0,01%
Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen	1,38%	0,36%
Tourismus	0,00%	0,27%

Diese prozentualen Anteile zeigen, dass die Einheitsgemeinde aufgrund ihrer angespannten wirtschaftlichen Situation sich bewusst ist, dass sie nur sehr eingeschränkt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge tätig werden kann und sie dies auch entsprechend berücksichtigt.

Die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der freiwilligen Aufgaben seit 2014 zeigt, dass die bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wirken. So wurde der Zuschussbedarf für die freiwilligen Produkte von 4,93 % auf 3,67 % gesenkt werden.



VII. Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen

1. Erhöhung der Eintrittspreise und der Bahnmiere für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle unter Wegfall der bislang gewährten Ermäßigungen

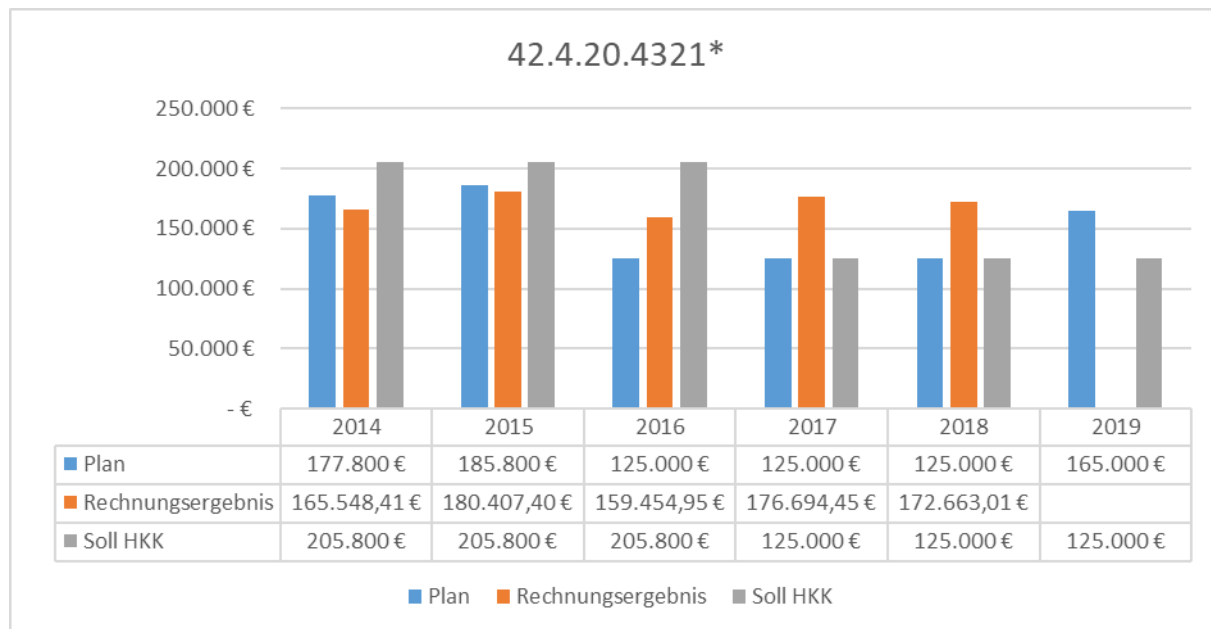
Erläuterung: Bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2019 wurden die Tarife für die Benutzung der Sport- und Schwimmhalle erhöht. Mit dem Haushaltsjahr 2016 wurde eine erneute Kalkulation der Benutzungsgebühren vorgenommen, welche eine Preiserhöhung zur Folge hatte. Ab 2016 wurde der Mehrertrag in Höhe von 20.000 EUR geplant.

42.4.20.432100 vorher: 185.800 EUR nachher: 205.800 EUR

Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/4 vom 22.09.2016 wurde folgendes beschlossen:
„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“

Die ursprünglich geplante Erhöhung um 20.000 € im Bereich der Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle ist nicht eingetreten. Hier ist ein drastischer Besucherrückgang zu verzeichnen. Viele Besucher nutzen nun zum Schwimmen den Vereinstag.

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2017 wurde das ursprüngliche Ziel (205.800 EUR) auf 125.000 EUR reduziert; eine konsolidierende Wirkung bleibt somit aus.



Maßnahme nicht umgesetzt



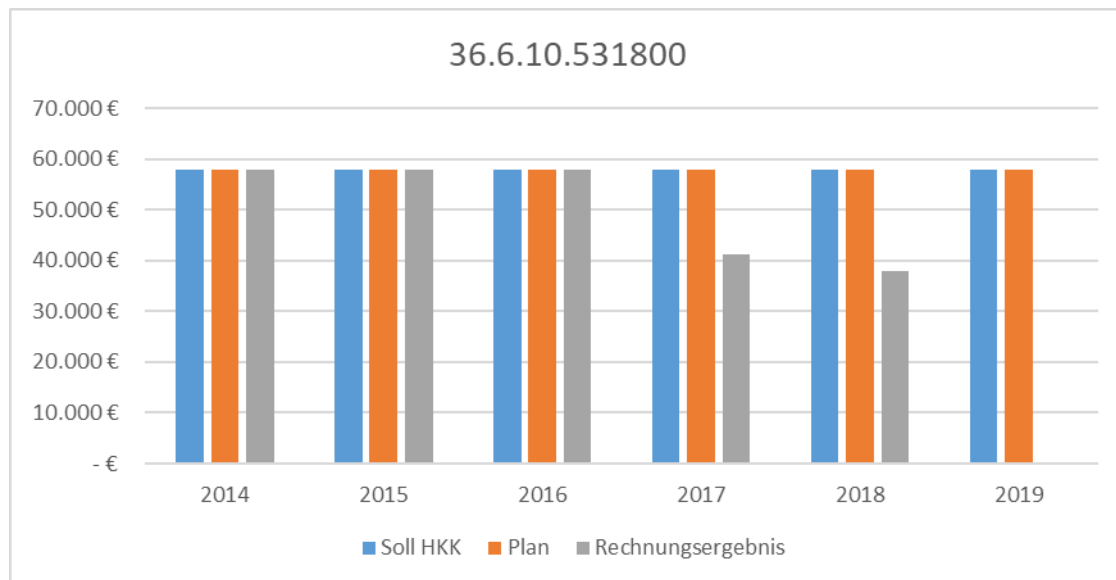
2. Streichung der Zuschüsse für Ferienfreizeitmaßnahmen

Erläuterung: Die Streichung der Zuschüsse wurde im Jahr 2014 vorgenommen. Die Aufwandsminderung beträgt ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich 3.500 EUR.

36.6.10.531800

vorher: 61.500 EUR

nachher: 58.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



3. Senkung des Zuschusses an den Betreiber des Stadtkulturhauses

Erläuterung: Mit der Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin mbH hat die Stadt Genthin vor Jahren einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Betreuung des Stadtkulturhauses und der Begegnungsstätte Lindenhof geschlossen. Die QSG mbH erhielt als Betreiber der Einrichtungen einen Zuschuss der Stadt Genthin.

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019 stellte sich die Ausreichung der Zuschüsse wie folgt dar:

2003	127.000,00 EUR	2010	87.000,00 EUR
2004	110.000,00 EUR	2011	87.000,00 EUR
2005	92.800,00 EUR	2012	78.300,00 EUR
2006	89.500,00 EUR	2013	77.400,00 EUR
2007	87.000,00 EUR	2014	75.700,00 EUR
2008	87.000,00 EUR	2015	50.000,00 EUR
2009	87.000,00 EUR		

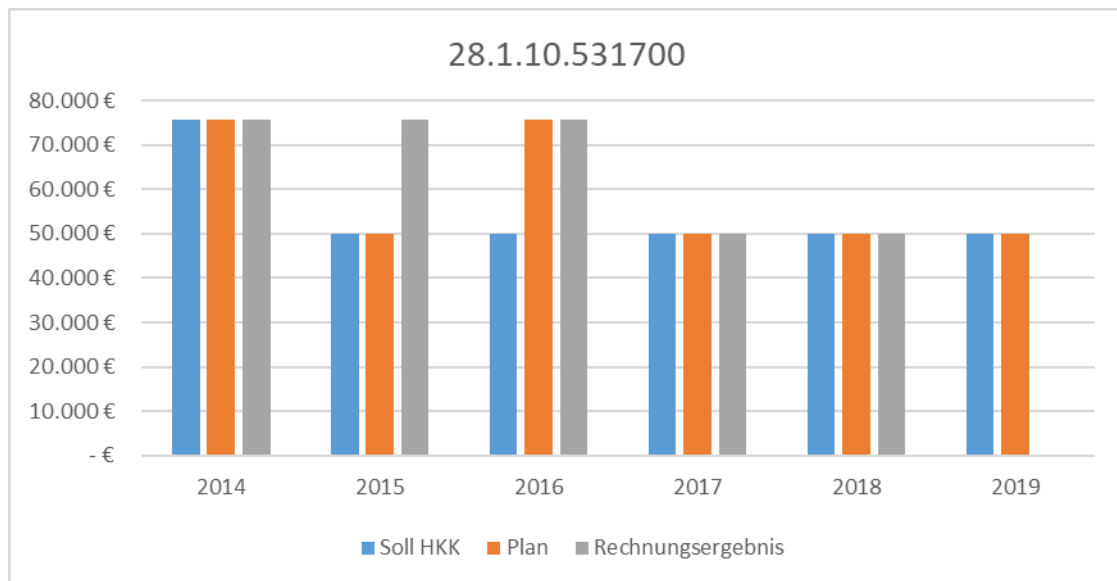
Auch im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept fand diese Maßnahme ihren Niederschlag. Die Aufwandsminderung in Höhe von 25.700 EUR wurde ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2015 geplant, konnte aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden. Die erhöhte Zuschusszahlung von 25.699,98 € konnte jedoch durch Minderaufwendungen/Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden. Ab 2017 wird die Maßnahme umgesetzt.

28.1.10.531700

vorher: 75.700 EUR

nachher: 50.000 EUR

Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/1 lehnte der Stadtrat der Stadt Genthin die komplette Streichung des Zuschusses für das Stadtkulturhaus ab dem Jahre 2017 ab und beschließt, den Zuschuss für das Jahr auf 50,0 T€ zu reduzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise weiter reduziert werden kann.

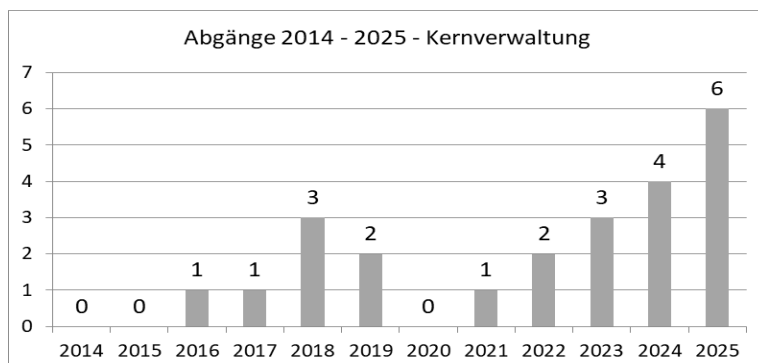
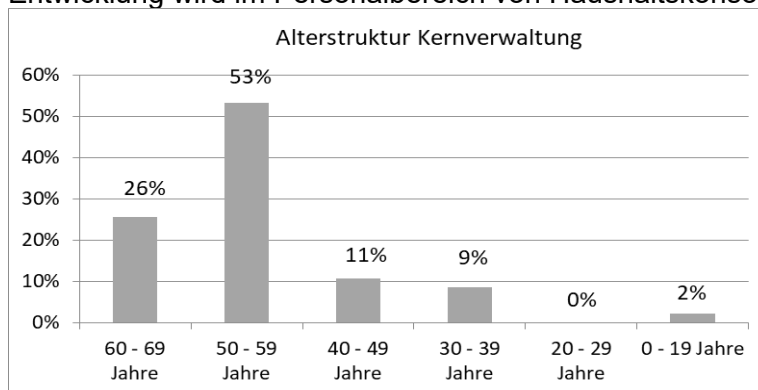


Maßnahme umgesetzt



4. Personalkostenentwicklung in der Kernverwaltung

Erläuterung: Ausgehend von der Altersstruktur des Personals in der Kernverwaltung machen die u.a. Darstellungen deutlich, dass ca. 79 % der Mitarbeiter in der Kernverwaltung sich im Alter von über 50 Jahren befindet. Demnach werden im Konsolidierungszeitraum bis 2025 insgesamt 23 Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Aufgrund dieser Entwicklung wird im Personalbereich von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgesehen.



In den Jahren 2013 bis 2015 sind insgesamt 29 personelle Abgänge zu verzeichnen. Die daraus resultierende Einsparung betrug im Jahr 2016 insgesamt 1.081.600,00 EUR, davon in der Kernverwaltung 544.900,00 EUR.

Die Einsparungen wurden in der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen erreicht. Weiterhin wurden mit der Umsetzung eines Beschäftigten im Bereich der Sport- und Schwimmhalle ab Februar 2016 für diese Einrichtung Personalkosten in Höhe von 46.100,00 EUR eingespart und ab 2017 jährlich ca. 50.000,00 EUR.

Mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 im Jahr 2014 waren unbefristete Stellenbesetzungen nicht vorgesehen, solange der Schlüssel von 3,0VbE/1000 Einwohner nicht erreicht ist. Mit dem Stellenplan 2019 beträgt der Schlüssel bei 14.187 Einwohnern (per 31.12.2017) 3,31 VbE/1000 Einwohner.

Nunmehr ist es für die weitere Aufgabenerfüllung jedoch notwendig, geeignete Fachkräfte einzustellen. Es müssen in 2019 und in den Folgejahren allein 3 Stellen in der Kernverwaltung wiederbesetzt werden, welche mit den bisherigen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eigentlich wegfallen sollten. Eine Aufgabenerfüllung kann dann jedoch nicht mehr gewährleistet werden.

Durch den gestiegenen Bedarf an Fachkräften werden die Personalaufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung für 2019 und für die Folgejahre wie folgt steigen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HPL 2018	6.373.200 €	6.437.600 €	6.571.900 €	6.611.200 €	6.624.500 €	6.747.300 €
HPL 2019	6.564.400 €	6.753.300 €	6.972.600 €	7.158.600 €	7.295.600 €	7.392.700 €
Differenz	191.200 €	315.700 €	400.700 €	547.400 €	671.100 €	645.400 €

Durch diese Entwicklung werden der für 2021 avisierte Haushaltsausgleich im Ergebnisplan und die damit einhergehenden Finanzmittelüberschüsse im Finanzplan nicht herbeigeführt. Dennoch wird es in den nächsten Jahren zu vielen altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt.

Maßnahme nicht umgesetzt



5. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Erläuterung: Mit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 war auch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um jeweils 10 von Hundert in der Stadt Genthin sowie in allen Ortschaften vorgesehen. Die Umsetzung sollte ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen und hätte den dadurch entstehenden Mehrertrag auf rund 41.000 EUR beziffert. Zwischenzeitlich lag jedoch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vor, welches die Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern entgegen der Gebietsänderungsvereinbarungen für unzulässig erklärte. Da die Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Ortschaften Tucheim, Gladau und Paplitz erst zum 31.12.2018 auslaufen, wurde von der geplanten Erhöhung zunächst Abstand genommen. Für die Ortschaft Schopsdorf galten die Hebesätze laut GÄV bis zum 30.06.2017.

Es war geplant mit Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

Mit Beschlussvorlage 2014-2019/SR-139 hat der Stadtrat am 23.06.2016 eine Steuererhebung 2016 abgelehnt. Die dramatische Haushaltssituation zwang die Stadt Genthin, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Um jedoch anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Grundsteuer A und B einen Hebesatz von 50%

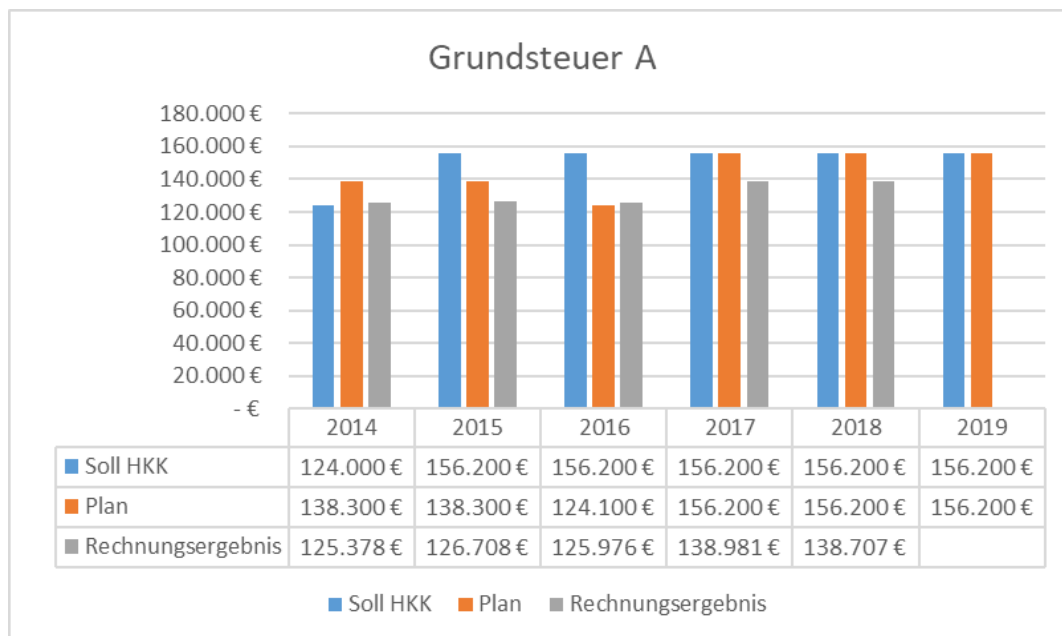
über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse des Jahres 2013 aufweisen. Die Gewerbesteuer muss mindestens 25% über diesem Wert liegen.

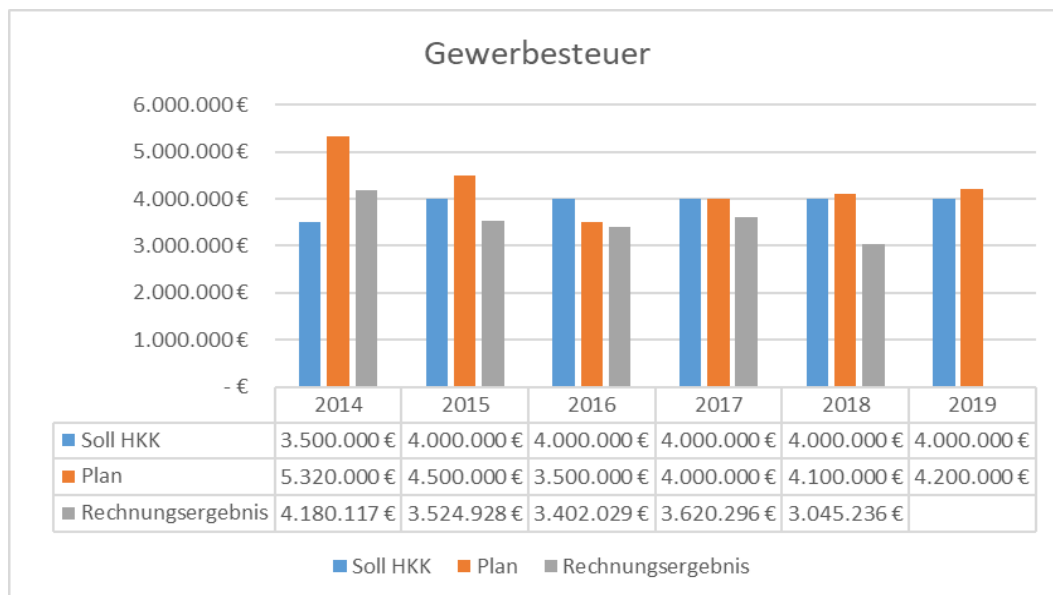
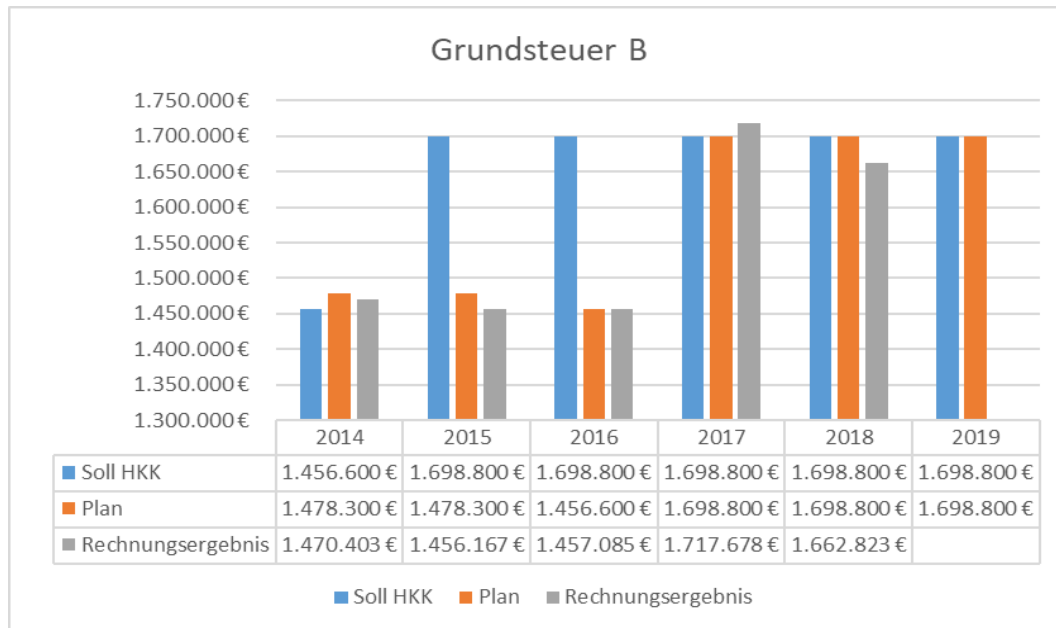
Am 22.09.2016 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) ab 2017 beschlossen.

61.1.10.401100	vorher: 124.000 EUR	nachher: 156.200 EUR
61.1.10.401200	vorher: 1.456.600 EUR	nachher: 1.698.800 EUR
61.1.10.401300	vorher: 3.500.000 EUR	nachher: 4.000.000 EUR

Mit den Urteilen vom 05.06.2018 hat das Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden, dass die Steuerbescheide im geführten Verfahren aufgehoben werden und die über dem ursprünglichen Hebesatz gezahlten Steuern für die Jahre 2017 und 2018 von Seiten der Stadt Genthin zurückzuzahlen sind.

Daher kommen die erhöhten Hebesätze für die Grundsteuern A und B bzw. für die Gewerbesteuern erst ab 2019 vollends zur Wirkung.





Maßnahme umgesetzt



6. Übertragung Grünflächenbewirtschaftung im Bereich der Sportanlagen an die ortsansässigen Sportvereine

Erläuterung: Die Bewirtschaftung der Sportanlagen soll an die ortsansässigen Sportvereine in der Ortschaft Tucheim und Gladau übertragen werden. Durch die Eigenleistungen des Vereins können die kommunalen Bewirtschaftungskosten minimiert werden.

42.4.10.522101

vorher: 13.200 EUR

nachher: 8.500 EUR

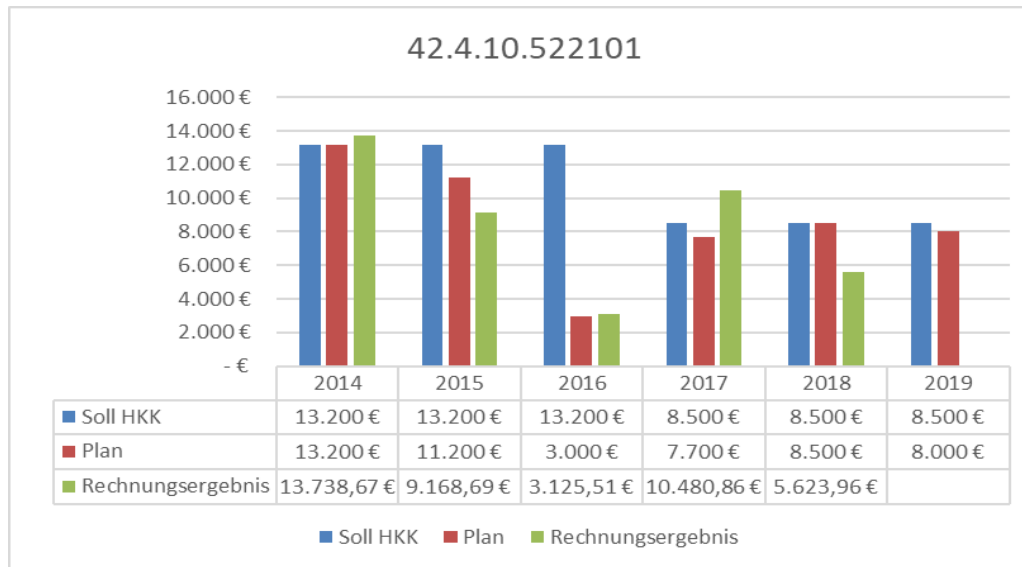
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen. (2014-2019/SR-155/3)

1. Sportplatz Parchen
2. Sportplatz Paplitz

Wegfall der Platzpflege
Wegfall der Platzpflege

3.800 EUR
500 EUR

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------|------------|
| 3. Sportplatz Tucheim | Wegfall der Platzpflege | 2.200 EUR |
| 4. Sportplatz Berliner Chaussee | Wegfall der Platzpflege. | 10.000 EUR |



Maßnahme umgesetzt



7. Reduzierung des Pflegeaufwandes für öffentliche Grünanlagen

Erläuterung: Durch die Vernachlässigung von Pflegeleistungen an öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen soll der finanzielle Aufwand weiter gesenkt werden. Dazu wurden die Pflegeverträge mit Dritten neu bewertet und den Erfordernissen angepasst. Angestrebt wurde die Übergabe eines Teils der aus der extensiven Bewirtschaftung entlassenen Grünflächen in Pflegeverträge. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der öffentlichen Grünanlagen weiter verschlechtert, was zu öffentlichen Diskussionen führen kann. Insbesondere untergeordnete Grünflächen, Gehölzflächen, Streuobstwiesen usw. wurden aus der intensiven Bewirtschaftung entlassen. Zudem wurden sogenannte "Pflegepatenschaften" durch die Einwohnerschaft angeschoben.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat sich auf seiner Sitzung am 20.03.2014 mit dieser Thematik beschäftigt und einen Aufruf zur Übernahme von Patenschaften für Bäume, Grünflächen und Spielplätze veranlasst. Mit den Interessenten wurden Vereinbarungen zur Übernahme der Patenschaften geschlossen, zudem erhielten sie eine entsprechende Urkunde. Mittlerweile konnten insgesamt 8 Patenschaften vermittelt werden.

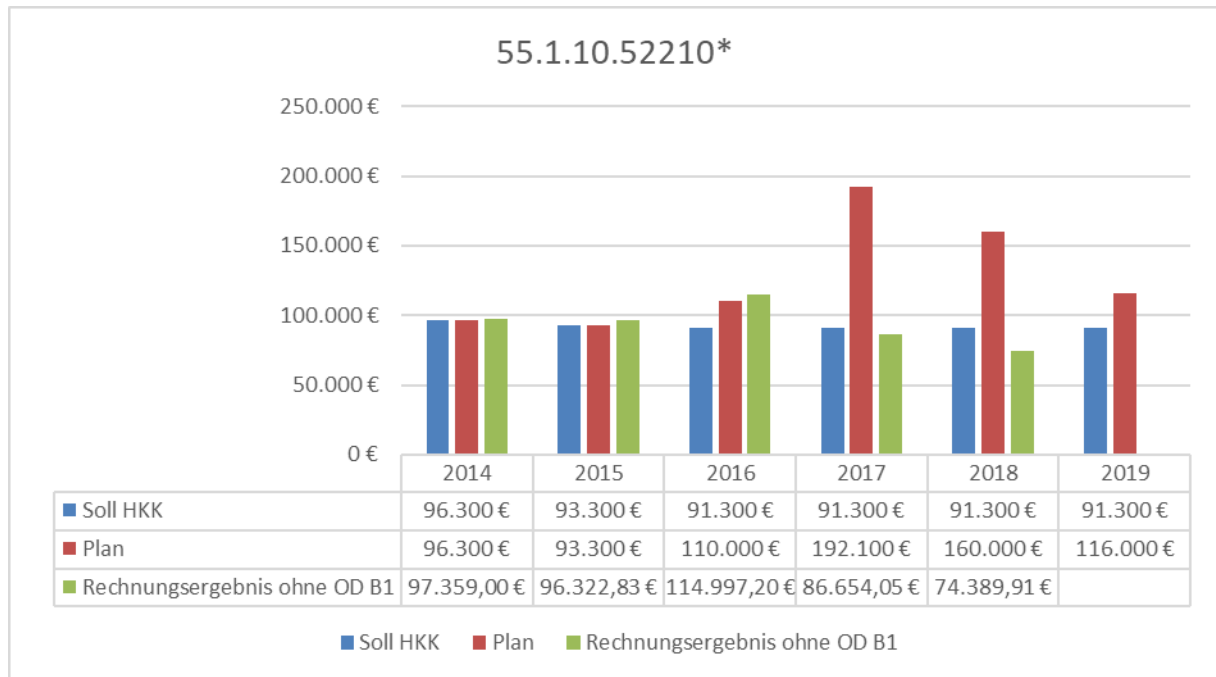
Die Aufwandsminderung stellt sich im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

55.1.10.522101

2014	vorher: 101.300 EUR	nachher: 96.300 EUR	- 5.000 EUR
2015	vorher: 96.300 EUR	nachher: 93.300 EUR	- 8.000 EUR
ab 2016	vorher: 93.300 EUR	nachher: 91.300 EUR	-10.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

Durch eine im Jahr 2015 abgeschlossene Vereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde muss die Stadt Genthin eine Grünfläche zusätzlich zur Bewirtschaftung übernehmen. Der Mehraufwand dafür beziffert sich auf 2.000 €.



Anmerkung: in dieser Buchungsstelle werden auch die Ersatzpflanzungen für die OD B geführt – daher ist der Planansatz höher. Der Aufwand für die Ersatzpflanzung OD B1 wurde beim Rechnungsergebnis berücksichtigt.

Maßnahme umgesetzt



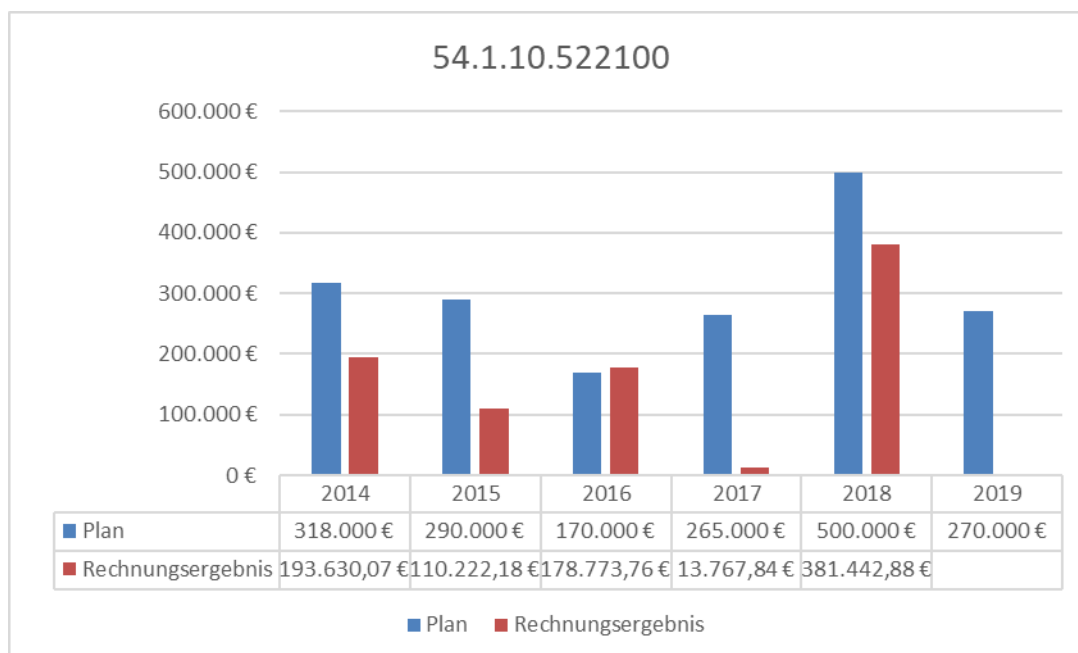
8. Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes für die gemeindlichen Straßen durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Straßenzustand so verbessert werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung bzw. Instandhaltung gesenkt werden können. Der Einsatz von Investitionsmitteln ist ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, so dass die Aufwandsminderung in Höhe von 10.000 EUR/Jahr ab 2018 greift.

54.1.10.522100

vorher: 162.500 EUR

nachher: 152.500 EUR



Maßnahme noch nicht umgesetzt



9. Übergabe der Unterhaltung/Bewirtschaftung des Regenwasserkanalnetzes in die Verantwortung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin

Erläuterung: Das Wassergesetz LSA bietet die Möglichkeit, die Regenwasserbeseitigungspflicht als kommunale Pflichtaufgabe auf die einschlägigen kommunalen Zweckverbände zu übertragen. Als umlagefinanzierte Einrichtung würde für die Stadt Genthin die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen entfallen, so dass lediglich die Kosten der Einleitung des Regenwassers nach Maßgabe der zu erlassenden Satzung als Belastung bei der Stadt verbleibt. Ein konkreter Kostenansatz dafür kann jedoch erst nach Satzungserlass genau berechnet werden. Derzeit wird von einem Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 15.000 EUR ausgegangen. Erste Gespräche mit dem Trink- und Abwasserverband sind bereits geführt worden, führten allerdings nicht zu einem abschließenden Ergebnis.

Maßnahme nicht umsetzbar



Nunmehr ist geplant, eine entsprechende Satzung für die Regenwasserbeseitigung zu erarbeiten, über welche dann wiederum Erträge zu erwarten sind.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



10. Reduzierung der Unterhaltungskosten für Brücken und Durchlassbauwerke

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Zustand der Brücken und Durchlassbauwerke so verbessert werden, dass in den kommenden 10 - 15 Jahren Erhaltungsaufwendungen mit steigendem Mitteleinsatz entbehrlich werden und damit Bewirtschaftungskosten in erheblichem Umfang eingespart werden können.

Eine Umsetzung konnte aufgrund der knappen Investitionsmittel noch nicht zum Tragen kommen.

54.1.10.522100

vorher: 90.000 EUR

nachher: 80.000 EUR

Maßnahme noch nicht umgesetzt



11. Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Friedhofsbewirtschaftung – Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 100 von Hundert

Erläuterung: Die Friedhofsgebühren werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) kalkuliert. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erheben Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Nutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die bisherige Kalkulation für die Friedhöfe in der Stadt Genthin bzw. Altenplathow sowie in den Ortschaften Fienerode, Parchen, Wiechenberg und Mützel basierte auf einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 %. In den Ortschaften Tucheim, Glatau und Paplitz wurde die zum Zeitpunkt der Eingemeindung gültige Friedhofsgebührensatzung

übernommen. Durch das Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen zum 30.06.2014 musste eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen.

Die Friedhofsgebühren für die Ortschaften Tucheim, Gladau und Paplitz sind nunmehr in die Satzung mit aufzunehmen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde ein Kostendeckungsgrad von 100 von Hundert festgelegt.

Es wurde eine Gesamtkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tucheim, Gladau, mit Dretzel und Paplitz vorgenommen. Es wurde ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt, was rechtlich zulässig ist und hinsichtlich der Gebührenfestsetzung vereinfachend. Zudem wird eine Gebührengerechtigkeit im gesamten Stadtgebiet bewirkt, denn wirkliche Unterschiede in der Beerdigungskultur und den Ansprüchen an die Friedhöfe bestehen zwischen Genthin und den Ortsteilen nicht.

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Schoppsdorf gilt bis zum 30.06.2017 weiter. Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 100 von Hundert ist eine Ertragssteigerung ab 2015 in Höhe von 55.200 EUR zu erzielen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.11.2014 eine entsprechende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

55.3.10.432100 vorher: 60.500 EUR nachher: 150.000 EUR

Nunmehr wurden die Friedhofsgebühren unter Einbeziehung der Ortschaft Schoppsdorf erneut kalkuliert. Die neue Gebührensatzung trat zum 01.01.2018 in Kraft.

Damit sind alle Friedhöfe kostendeckend kalkuliert.

Maßnahme umgesetzt



12. Einsparung von Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Modernisierung der Beleuchtung

Erläuterung: Die laufenden Verträge zur Unterhaltung/ Wartung der Straßenbeleuchtung der Stadt Genthin enden am 31.12.2014. Im Grundsatz muss die Art der weiteren Betreibung der Straßenbeleuchtung geklärt werden.

Derzeit werden 2.817 Lichtpunkte über 76 Abnahmestellen in Genthin und den Ortschaften betrieben. Der Energieverbrauch beträgt derzeit ca. 1.014.000 KWh/ Jahr und kostet ca. 254.900 EUR/Jahr. Die Stadt Genthin ist Eigentümerin der Masten, Leuchten und Leuchtmittel, Schaltschränke, Schaltstellen und der Kabelanlagen. Der Energieeinkauf erfolgt durch die Stadt Genthin. Gleiches gilt für die Planung und Errichtung von Neuanlagen. Die Betriebsführung (Wartung und Reparatur) wurde 2010 ausgeschrieben und an die Fa. Avacon vergeben. Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 70.000 EUR.

Insgesamt verursacht die Straßenbeleuchtung derzeit Kosten von ca. 324.900 EUR (115,33 EUR/ Leuchtpunkt). Darin nicht enthalten sind die Kosten der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die dem Neubau oder Ersatz maroder bzw. abgängiger Beleuchtungsanlagen dienen.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung entspricht nicht in allen Anlagen dem aktuellen Stand der Technik. Stromverbrauch und Stromkosten sind entsprechend hoch. Moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnologie steht zwar grundsätzlich zum Einsatz bereit. Das gilt insbesondere für die LED-Technologie, die in den vergangenen Jahren erhebliche

technische Fortschritte gemacht und Marktreife erlangt hat. Ein Hemmnis stellen jedoch die Kosten dar, die bei der Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen. Ein weiterer Grund zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen ist die schrittweise Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie der EU, die in Bezug auf die eingesetzten Leuchtmittel und technischen Komponenten Vorschaltgeräte Vorgaben macht, die zu einer Umrüstung zwingen.

Unstrittig ist, dass - neben der Betriebsführung - die Modernisierung der Straßenbeleuchtung zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen kann. Diese Modernisierung ist aus eigenen Finanzmitteln der Stadt nicht zu erbringen.

Die KfW-Bank hat in Ihrem Kreditprogramm unter der Nr. 215 die Kreditaufnahme für Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung aufgelegt. Der Kredit wird u.a. an kommunale Gebietskörperschaften für energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung ausgegeben, mit denen definierte energetische Standards erreicht werden müssen. Eingeschlossen ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzepts. Die förderfähigen Kosten können bis zu 100 % finanziert werden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls zu 100 %. Der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs festgelegte tagesaktuelle Zinssatz beträgt z.B. zum 03.06.2014 gerade einmal 0,25 % bei Zinsbindung und Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sein können. Dies ist ein sehr attraktives Angebot und führt dazu, dass die sich aus der Energieeinsparung ergebenden finanziellen Einsparungen bereits ab dem 1. Jahr positiv auf den Haushalt auswirken.

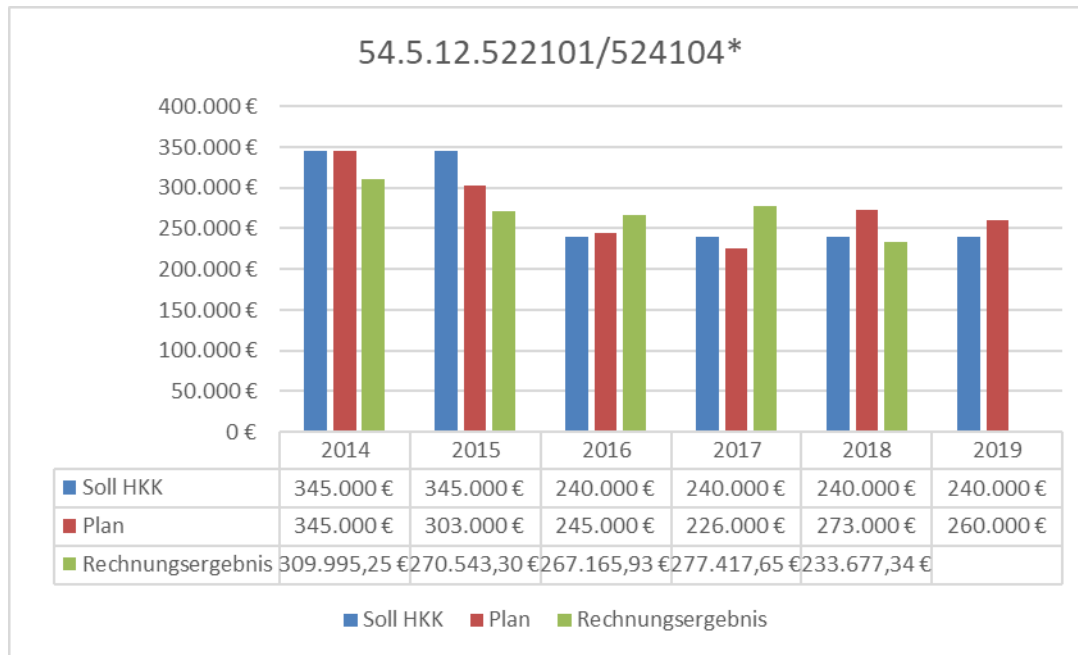
Durch die äußerst günstigen Kreditbedingungen der KfW-Bank für die nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung, mit einem breiten Spektrum der förderfähigen technischen Möglichkeiten, ist die Stadt in der Lage eine wirtschaftliche und kostensparende Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen, mit ebenfalls positiven Auswirkungen auf die Betriebsführung durch Einsparung von Wartungskosten.

Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises, steht diese einer Zustimmung für die Aufnahme eines KfW-Kredites mit den beschriebenen Wirkungen für den Haushalt der Stadt positiv gegenüber. Im Vergleich zur Variante Contracting können Einsparungen im größeren Umfang generiert werden. Voraussetzung ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Modernisierungskonzepts durch ein versiertes Planungsbüro, die ebenfalls durch den Kredit finanziert werden kann.

Der Stadtrat hat sich auf seiner Sitzung am 23.09.2014 mehrheitlich für die Umsetzung dieser Variante entschieden, so dass die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von ca. 500.000 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen wird.

Die Aufwandsminderungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden ab 2016 auf jährlich 105.000 EUR beziffert.

54.5.12.522101 (für Straßenbeleuchtung)	vorher: 65.000 EUR	nachher: 40.000 EUR
54.5.12.524104 (für Straßenbeleuchtung)	vorher: 280.000 EUR	nachher: 200.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



Mit der Haushaltsplanaufstellung 2018 wurden darüber hinaus Mittel zur Finanzierung von Dimmverfahren in der Straßenbeleuchtung eingeplant.

13. Anpassung der Pachten für sonstige Gärten außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) und von Erholungsgärten an marktübliche Preise

Erläuterung: In der Stadtverwaltung Genthin werden derzeit 96 Verträge bewirtschaftet, die verschiedene gärtnerische Nutzungen in Genthin und den Ortsteilen mit unterschiedlichen Tarifen zum Inhalt haben. Davon sind 5 Verträge nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) zu bewerten.

Auf Grundlage eines Beschlusses aus dem Jahr 1997 beträgt die Pacht für Genthin einheitlich 0,18 DM/m², ab Zeitpunkt der Währungsunion 0,09 EUR/m². Als Rechtsgrundlage wurde das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 01.05.1994 angegeben und somit die schrittweise Erhöhung der Pacht vollzogen. Diese Pacht gilt für alle Gärten und Erholungsgrundstücke, auch wenn sie nicht als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu bewerten sind.

In den Ortsteilen sind ausschließlich Gärten, die nicht Kleingärten im Sinne des BKleingG sind, verpachtet. Die Pacht liegt zwischen 0,08 – 0,10 EUR/m². Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind auch Miet- und Pachthöhen zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten sollten die Verträge nach Lage der Grundstücke und Art der Nutzungen differenziert werden.

1. Kleingärten im Sinne des BKleingG

Die Höhe des Kleingartenpachtpreises wird aus der Höhe der ortsüblichen Pacht für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau in einer Gemeinde abgeleitet und darf den vierfachen Betrag des ortsüblichen Pachtzinses für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht überschreiten. Auf dieser Grundlage wäre eine Erhöhung der Pacht für Kleingärten auf 0,12 EUR/m² möglich.

Derzeit bestehen 5 Verträge mit Kleingartenvereinen mit einer Gesamtfläche von 21,2 ha. Die Kleingartenvereine tragen darüber hinaus die wiederkehrenden, öffentlichen Lasten wie Grundsteuer A und Beiträge für den Boden- und Wasserverband. Aufgrund weitergehender Verpflichtungen dem Gartenverein gegenüber (Mitgliedsbeiträge, Beiträge für Versicherungen und Kontoführungsgebühren) bezahlt ein Kleingärtner an seinen Verein durchschnittlich 0,21 EUR/m² für seinen Kleingarten.

Da die Kleingartenvereine die wachsenden Kosten durch den hohen Leerstand nicht mehr über die verbleibenden Mitglieder ausgleichen können, wurde ab 2012 den Vereinen die Pacht für leerstehende Gärten einschließlich der Anteile an den Gemeinschaftsflächen erlassen. Derzeit sind in den erfassten Kleingartenanlagen 55 Parzellen mit rund 36.000 m² nicht verpachtet. Dies ergibt eine Minderung von Pachteinnahmen in Höhe von 3.240,00 EUR jährlich (Tendenz steigend). Um dem wachsenden Leerstand in den vereinsgebundenen Anlagen entgegen zu wirken, wird empfohlen, die Pacht für Kleingärten im Sinne des BKleinG nicht zu erhöhen.

2. Freizeit- und Erholungsgrundstücke

Hier sollten Grundstücke erfasst werden, die überwiegend der Erholung dienen, wie zum Beispiel Grundstücke in Altenplathow „Insel“ und Sitzecken, die in unmittelbarer Umgebung von Mehrfamilienhäusern angelegt sind.

Die Bungalowsiedlung „Insel“ umfasst 9 Parzellen. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m². Im Jahr 2011 wurde ein Gutachten zum ortsüblichen Nutzungsentgelt für bebaute Freizeit- und Erholungsgrundstücke in den Naherholungsgebieten der Ortslage Genthin beauftragt. Zum Wertermittlungsstichtag, dem 10.11.2011 wurde dieser mit 0,65 EUR/m²/Jahr ermittelt. Bei Erhöhung der Pacht besteht gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG) ein Sonderkündigungsrecht des Nutzers. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechtes kann der Nutzer eine Entschädigung für bauliche Anlagen geltend machen.

Für die relevanten Verträge wird nunmehr eine schrittweise Erhöhung des Nutzungsentgeltes gem. Nutzungsentgeltverordnung eingeleitet.

ab 01.01.2015 auf 0,15 EUR/m²

ab 01.01.2016 auf 0,30 EUR/m²

ab 01.01.2017 auf 0,60 EUR/m²

Des Weiteren wird, soweit möglich, die Erstattung regelmäßig wiederkehrender öffentlicher Lasten durchgesetzt. Bei Abschluss von neuen Verträgen gilt der Endbetrag von 0,60 EUR/m² sofort.

Auch bestehen 5 Verträge in Genthin und 1 im OT Dretzel, die eine Größe zwischen 20 und 75 m² haben, unmittelbar an Mehrfamilienhäusern liegen und die Ihrer Gestaltung nach der reinen Erholung dienen (Sitzecken). Die Pacht beträgt zwischen 0,09 und 0,40 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf einheitlich 0,40 EUR/m² festgelegt.

3. Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten

Gärtnerisch genutzte Teilflächen, die an das Grundstück des Pächters grenzen, teilweise bebaut, und Vorgartenbereiche sind in der Regel als Arrondierungsflächen zu betrachten. Die Pacht beträgt auch hier derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Diese Flächen werden nunmehr vorrangig zum Verkauf angeboten.

Ähnlich verhält es sich bei „Gartenflächen“ die an Wohngrundstücken angrenzen von denen der Nutzer Eigentümer ist. Dies betrifft sowohl Grundstück in der Kernstadt Genthin als auch in verschiedenen Ortschaften. Diese Grundstücke werden individuell bewertet und zum Kauf angeboten. Ein Nutzungsentgelt wird sich an der Spezifik des Grundstücks und dem jeweiligen Bodenwert orientieren.

4. Sonstige Gartengrundstücke in Genthin

Derzeit bestehen 33 Verträge mit einer Gesamtfläche von ca. 15.500 m², welche die gärtnerische Nutzung außerhalb von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Genthin zum Inhalt haben. Sie sind keine Kleingärten im Sinne des BKleinG. Rechtsgrundlage ist das BGB. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Eine Beteiligung an wiederkehrenden, öffentlichen Lasten ist nicht möglich.

Diese Nutzer sind in Abgrenzung zu den Kleingärtnern nach dem BKleinG nicht an die Einhaltung der Bedingungen der Kleingärtner und deren Statuten gebunden. Die Pacht wird (schrittweise) auf 0,25 EUR/m² jährlich angehoben.

ab 01.01.2015 auf 0,18 EUR/m²

ab 01.01.2018 auf 0,25 EUR/m²

5. sonstige Gartengrundstücke in den Ortsteilen

Es bestehen derzeit 9 Verträge, alle Ortschaften zusammengekommen, in denen Grundstücke zur gärtnerischen Nutzung gepachtet werden, die nicht an das eigene Grundstück grenzen. Die Pacht liegt derzeit zwischen 0,08-0,10 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf 0,15 EUR/m² jährlich angehoben.

Mit der empfohlenen Neuordnung der Verträge und Anhebung der Pachtpreise wird das Konsolidierungsziel erreicht von 3.000 EUR ab 2015 erreicht. Aufgrund der unterschiedlichen Verträge kann nicht gewährleistet werden, dass alle Verträge zu einem Stichtag umgestellt werden.

11.1.70.441102 (für Gartenpacht) vorher: 29.000 EUR nachher: 32.000 EUR

Den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 27.11.2014 gefasst.

Maßnahme umgesetzt



14. Veräußerung von städtischen Grundstücken

Erläuterung: Veräußert werden sollen solche Grundstücke, die für die Aufgabenerfüllung der Stadt Genthin nicht mehr benötigt werden. Dies betrifft Baugrundstücke bzw. gewerbliche Bauflächen in den Industrie- und Gewerbegebieten als auch Immobilien die sich im Gebäudebestand der Stadt befinden, hier z. Bsp.:

- Verwaltungsgebäude Lindenstraße 2 (verkauft)
- Lindenstraße 5
- Lindenhof (verkauft)
- Dorfgemeinschaftshaus Fienerode (verkauft)
- Wohnhaus Friedhofsstraße
- Friedhofsverwaltung
- Wohnhaus Heidewinkel
- Kiosk Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße 8 (verkauft)
- Dorfgemeinschaftshaus Fienerode (verkauft)

Die Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke werden im Jahr 2018 auf 100.000 EUR beziffert. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept ursprünglich angesetzt Betrag in Höhe von 164.000 EUR konnte nicht erreicht werden. Ob auch Erträge im Sachkonto 11.1.70.454100 erzielt werden können, ist abhängig von der Differenz des Verkaufspreises zum (Rest-)buchwert der Immobilie bzw. des Grundstückes.

11.1.70/2201.682100	vorher: 0 EUR	nachher: 295.000 EUR (in 2014)
		164.000 EUR (in 2015)
		90.000 EUR (in 2016)
		110.000 EUR (in 2017)

Maßnahme in Umsetzung



15. Einsparung von Energiekosten/Einführung eines Energiemanagements

Erläuterung: In den kommunalen Einrichtungen der Stadt Genthin erhöhen sich Jahr für Jahr die Betriebskosten. Grund hierfür sind die Preissteigerungen bei den Energiepreisen etc.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde u.a. die Einsparung von Energiekosten festgeschrieben. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde u.a. das Energiesparprojekt fifty/fifty ins Leben gerufen. Dieses soll den ständigen Anstieg der Betriebskosten eindämmen und damit zur Haushaltsentlastung beitragen. Das Projekt wird an Kindergärten und Schulen der Stadt Genthin durchgeführt. Neben der zum Teil schon erfolgten Erschließung des technischen Einsparpotentials, erfolgt eine Förderung von Energieeinsparung durch entsprechendes Nutzerverhalten.

Ziel ist es, durch sensibilisiertes Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen. Somit kann jede/r ohne großen Aufwand einen Beitrag zum Sparen und zum Klimaschutz leisten. Die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Kindergärten und Grundschulen erhalten 50 % der Ersparnis zur freien Verfügung. Die Nutzer der Einrichtungen wurden vor Beginn des Projekts geschult. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Ziel ist es, dass Projekt langfristig durchzuführen und eine Teilnahme aller Einrichtungen auf freiwilliger Basis zu erreichen.

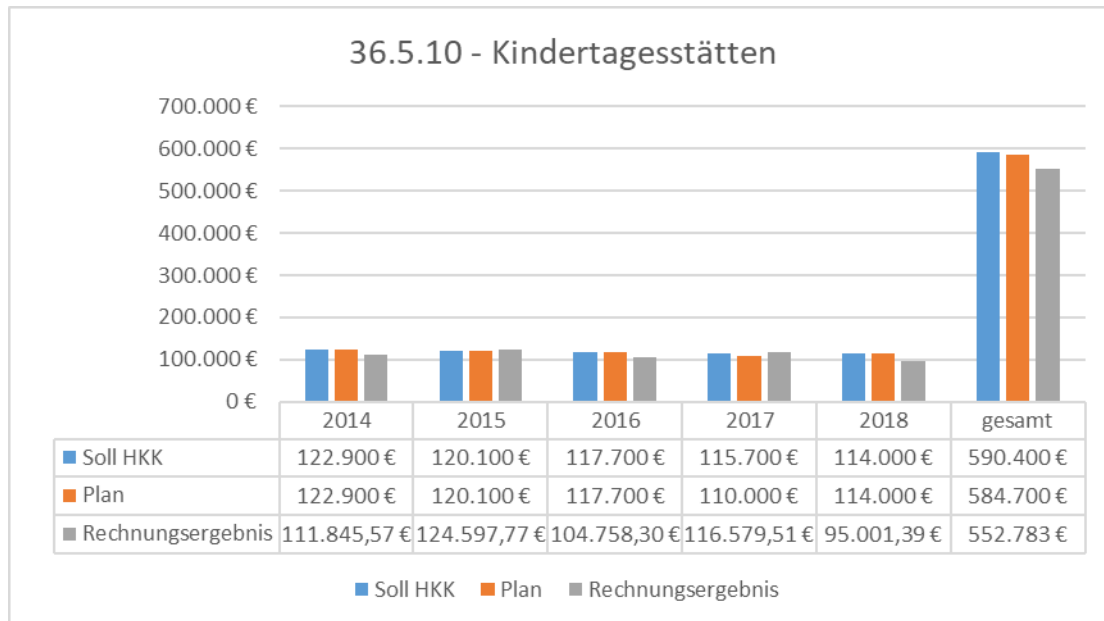
Je Kindergartengruppe/Schulklasse wurden 2 - 3 Kinder gewählt, die sich „Energiedetektive“ nennen oder ihrer Aufgabe unter einem anderen selbst gewählten Begriff nachgehen. Sie sorgen dafür, dass sich möglichst alle an der Schule/Kita an die Energiesparmaßnahmen halten. Die Umsetzung des Projektes wurde mit Beschluss vom 23.11.2013 durch den Stadtrat bestätigt.

Die Umsetzung der Maßnahme hat eine Aufwandsminderung in folgenden Größenordnungen zur Folge:

Kindertagesstätten 36.5.10.524104

2015	vorher: 122.900 EUR	nachher: 120.100 EUR	- 2.800 EUR
2016	vorher: 120.100 EUR	nachher: 117.700 EUR	- 5.200 EUR
2017	vorher: 117.700 EUR	nachher: 115.700 EUR	- 7.200 EUR
2018	vorher: 115.700 EUR	nachher: 114.000 EUR	- 8.900 EUR
2019	vorher: 114.000 EUR	nachher: 112.600 EUR	- 10.300 EUR
2020	vorher: 112.600 EUR	nachher: 111.400 EUR	- 11.500 EUR
2021	vorher: 111.400 EUR	nachher: 110.600 EUR	- 12.300 EUR
2022	vorher: 110.600 EUR	nachher: 109.900 EUR	- 13.000 EUR

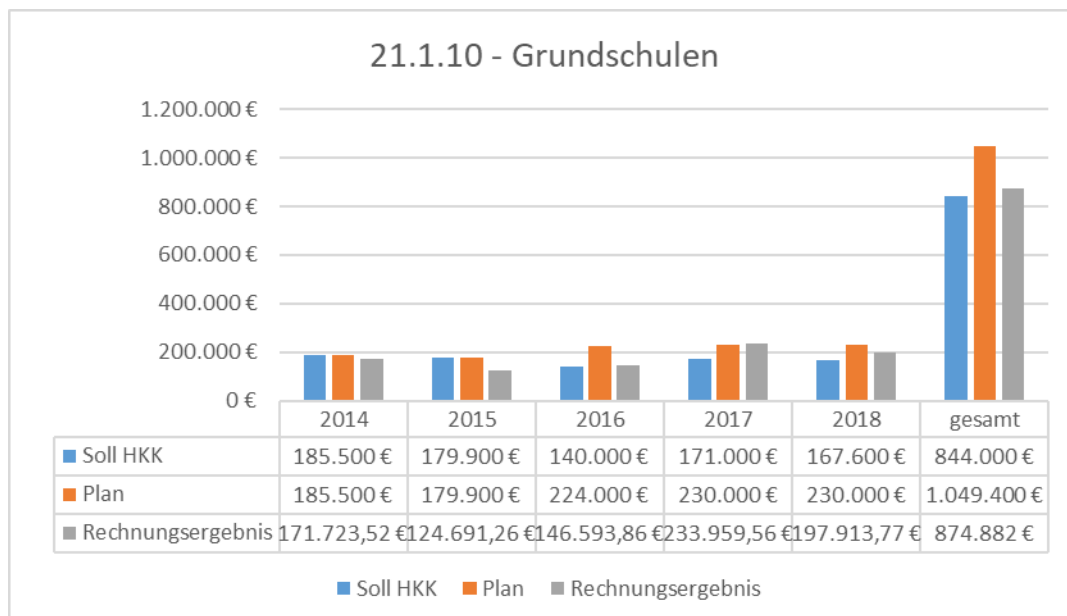
(bezogen auf das Basisjahr 2014)



Grundschulen 21.1.10.524104

2015	vorher: 185.500 EUR nachher: 179.900 EUR	- 5.600 EUR
2016	vorher: 179.900 EUR nachher: 140.000 EUR	- 45.500 EUR
2017	vorher: 175.100 EUR nachher: 171.000 EUR	- 14.500 EUR
2018	vorher: 171.000 EUR nachher: 167.600 EUR	- 17.900 EUR
2019	vorher: 167.600 EUR nachher: 164.800 EUR	- 20.700 EUR
2020	vorher: 164.800 EUR nachher: 162.600 EUR	- 22.900 EUR
2021	vorher: 162.600 EUR nachher: 160.800 EUR	- 24.700 EUR
2022	vorher: 160.800 EUR nachher: 169.500 EUR	- 16.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)



Maßnahme teilweise umgesetzt



16. Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses auf 13 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses

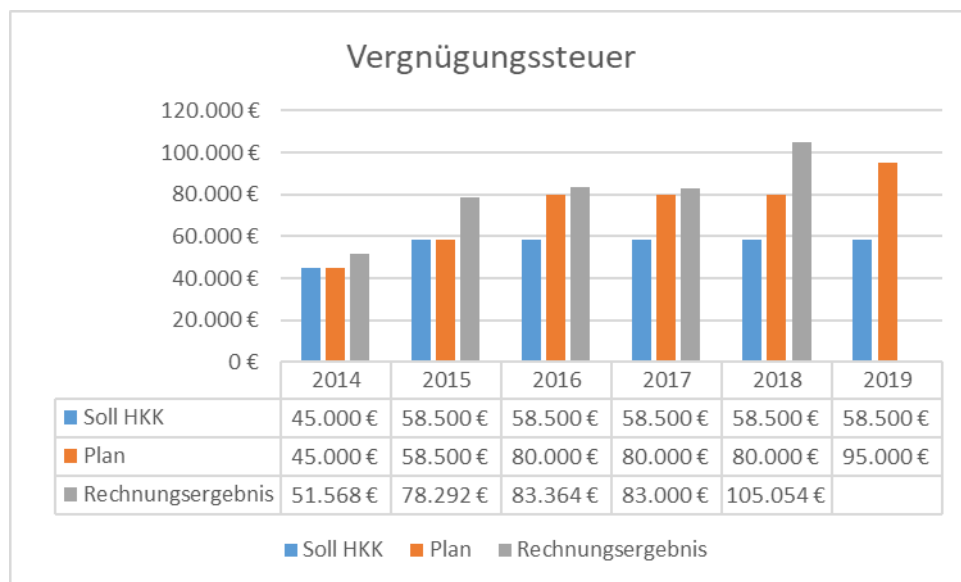
Erläuterung: Die Erhöhung der Vergnügungssteuer soll ab 01.01.2015 greifen. Die Erhöhung umfasst dabei 3 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses.

Die dahingehende Satzungsänderung wird in die Beschlusslage der Stadtratssitzung am 27.11.2014 aufgenommen. Die Ertragssteigerung beziffert sich auf 13.500 EUR/Jahr.

61.1.10.403100

vorher: 45.000 EUR

nachher: 58.500 EUR



Maßnahme umgesetzt



17. Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten

Erläuterung: Das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) erlaubt nach §11 eine angemessene Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten. Für die Sportstätten der Stadt Genthin besteht eine Entgeltordnung vom 22.02.2007. Für die Schwimmhalle mit Sauna und Imbiss besteht eine gesonderte Entgeltordnung vom 08.12.2011.

Für die Beteiligung der gemeinnützigen Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten werden verschiedene Ansätze verfolgt:

- 1) Kostenpauschale je einzelnen Nutzer
- 2) Kostenbeteiligung an den konkreten Betriebskosten als Abschlag und entsprechend der genutzten Zeiteinheiten/ Trainingseinheiten; Anpassung der Abschläge an geänderte Betriebskosten

Die Beteiligung nach Ziffer 2 hat den Vorteil, dass es eine Verteilung nach den tatsächlich genutzten Zeiten und den tatsächlich entstandenen Betriebskosten gibt. Damit wird der Intensität der Nutzung Rechnung getragen und es besteht ein Anreiz für die Vereine Betriebskosten zu sparen, da dann der Beitrag stabil gehalten oder sogar abgesenkt werden kann. Des Weiteren kann es zu Nutzungskonzentrationen kommen, die eine bessere Auslastung der Einrichtungen zulässt.

Entgeltbefreiungen sollen zugelassen werden für:

- (1) eingetragene Genthiner Sportvereine für den Kinder- und Jugendsport; Voraussetzung ist die Eintragung der Sportvereine in das Vereinsregister beim Amtsgericht Burg

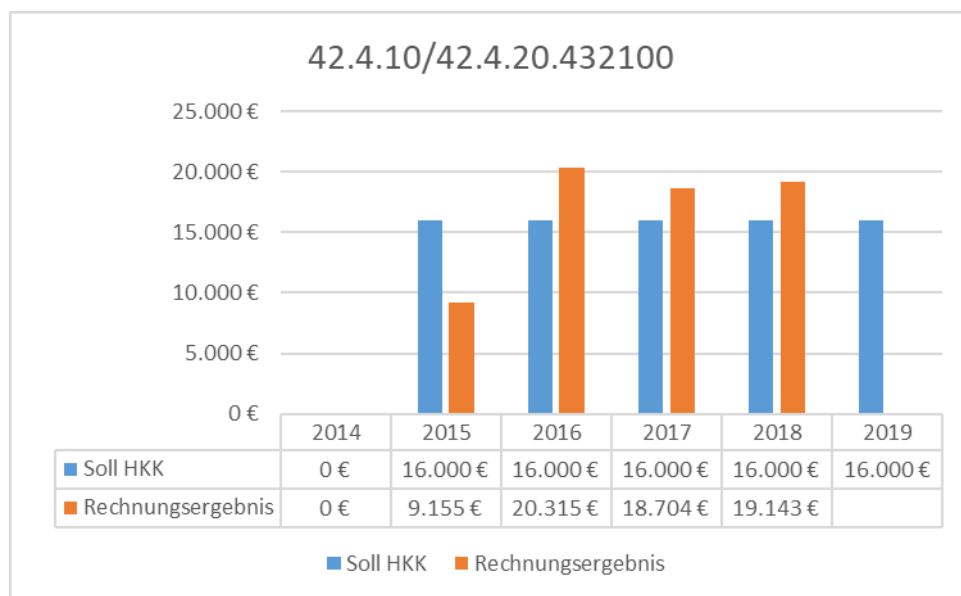
- (2) Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Genthin
- (3) Schulsportunterricht und Veranstaltungen der Schulen und Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin
- (4) der Bürgermeister kann den Entgeltschuldner von den festgelegten Entgelten teilweise oder vollständig befreien, wenn die beantragte Veranstaltung im besonderen Interesse der Stadt Genthin liegt

Bei der Mischung von Jugend- und Erwachsenensport (gibt es im Bereich Fußball) soll ein geminderter Abschlag berechnet werden.

Die Betriebskosten werden jährlich ermittelt. Die Entgeltanpassung erfolgt, wenn sich die Betriebskosten/Tag um 5 % zum Vorjahr oder dem Jahr der Entgeltanpassung (bei den Wärmekosten witterungsbereinigt) verändern. Die Entgeltordnung der Schwimmhalle wird dahingehend verändert, dass am „Vereinstag“ die Erwachsenen eine Bahngebühr von 5,00 EUR/h und gemischte Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 50% dieser Gebühr tragen sollen. Der Kinder- und Jugendsport soll auch hier unentgeltlich erfolgen.

Den Sportvereinen der Stadt Genthin, soweit erschienen, wurde auf einer Veranstaltung am 29.10.2014 die Entgeltordnung und Berechnungsmodell für die Ermittlung des Kostenbeitrages vorgestellt. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung, dass eine Kostenbeteiligung der Vereine kommt und auch gerechtfertigt ist. Die Einführung einer Entgeltordnung wurde am 27.11.2014 durch den Stadtrat beschlossen.

42.4.10./42.4.20.432100 vorher: 0 EUR nachher: 16.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



18. Ertüchtigung der Elektroanlage im Rathaus

Erläuterung: Durch die Erneuerung der Elektroanlage werden die Energieaufwendungen gesenkt. Die Aufwandsminderung wird nach ersten Schätzungen ca. 700 EUR/Jahr betragen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln.

Maßnahme noch nicht umgesetzt 

19. Übertragung kommunaler Einrichtungen auf die Nutzer

Erläuterung: Sofern für kommunale Einrichtungen keine Verkaufsaussichten bestehen, wird die Übertragung der Einrichtungen auf die jeweiligen Nutzer überprüft. Folgende Objekte/Sporteinrichtungen stehen dabei im Fokus:

- Judohalle
Der Stadtrat beschließt, die Judohalle dem Judoverein ab 2017 zur weiteren Betreuung zu übertragen und den Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ zu reduzieren.
(2014-2019/SR-155/3/1)
- Umkleidecontainer Sportplatz Gladau
- Umkleidecontainer Sportplatz Parchen

Erste Gespräche mit den Nutzern haben stattgefunden. Eine endgültige Einigung konnte nach wie vor noch nicht erzielt werden.

Maßnahme noch nicht umgesetzt 

20. Sportstätten/Turnhallen

Erläuterung: Die in Rede stehenden Turnhallen befinden sich an den Grundschulen „L. Uhland“ und „A. Diesterweg“. Die Sporteinrichtungen sind mittlerweile in einem baulichen Zustand, der keine Instandhaltungs-/Sanierungsaufwendungen mehr rechtfertigen könnte. Bereits im Jahr 2014 wurde sich dazu entschieden, die Turnhallen nicht mehr zu ertüchtigen. Sollten größere Aufwendungen für Reparaturen aufzubringen sein, die wiederum für den weiteren Betrieb der Einrichtung notwendig sind, so wird das jeweilige Objekt sofort geschlossen.

Für die Turnhalle an der Grundschule „L. Uhland“ wurden Fördermittel zur Sanierung des Objektes bewilligt. Die anstehende Sanierung bringt Energieeinsparungen mit sich.

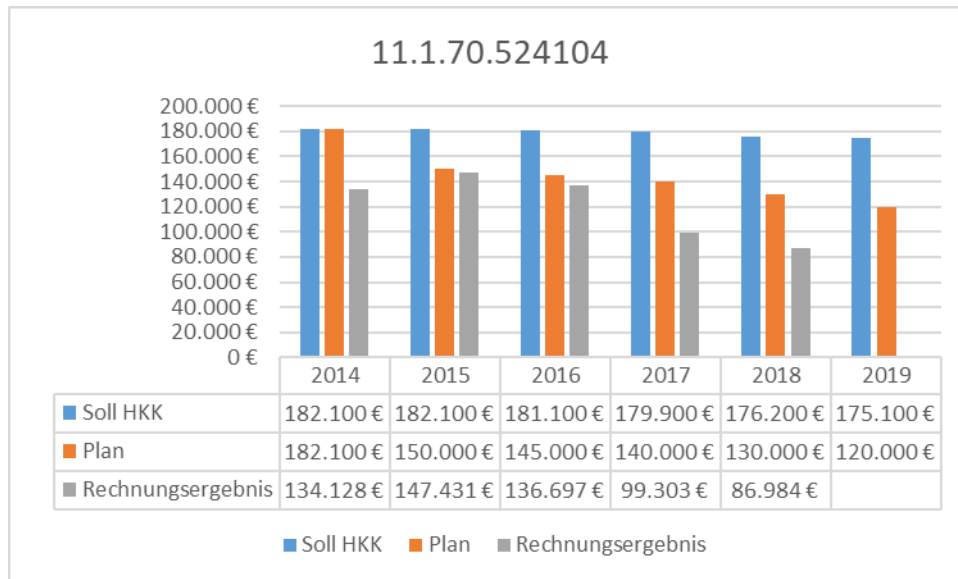
Maßnahme teilweise umgesetzt 

21. Sanierung von Heizungsanlagen

Erläuterung: Die Sanierung von Heizungsanlagen mit einem Alter von über 20 Jahren soll Betriebskosteneinsparungen in folgenden Größenordnungen zur Folge haben:

11.1.70.524104	2016	- 1.000 EUR
	2017	- 2.200 EUR
	2018	- 5.900 EUR
	2019	- 7.000 EUR
	2020	- 8.000 EUR
	2021	- 8.000 EUR
	2022	- 8.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Heizungsanlage im Rathaus ersetzt.



Maßnahme umgesetzt



22. Aufgabe von Gebäudenutzungen/Konzentrierung der Nutzung

Erläuterung: Durch die Aufgabe bzw. Konzentrierung von Gebäudenutzungen sollen die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen gesenkt werden. Erste Überlegungen und auch Umsetzungen sind bereits erfolgt. So wurde beispielsweise das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 2 aufgegeben und die dort ansässigen Fachbereiche/Sachgebiete wurden in das Verwaltungsgebäude Marktplatz 3 integriert. Ebenfalls erfolgte die Nutzungsaufgabe im öffentlich genutzten Gebäude der Bahnhofstraße 8. Hier erfolgt eine Nutzungskonzentration in der Bibliothek. Die Liegenschaften wurden veräußert.

Trotz aller Bemühungen kann der Konsolidierungsbeitrag in 2018 nicht erbracht werden, weil die Unterhaltungsaufwendungen in den Liegenschaften (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude) durch Instandhaltungsrückstau weiterhin hoch sind und zur Weiterbetrieung der Objekte erforderlich sind.

Maßnahme teilweise umgesetzt



23. Einsparung Telefonentgelte

Erläuterung: Die Telefonanschlüsse in den Gemeindehäusern Tucheim, Glatau, Paplitz und Parchen sowie der Zensusstelle wurden in der Vergangenheit nicht mehr benutzt, so dass nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern die Telefonverträge zum 01.07.2014/01.11.2014 gekündigt wurden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr.

11.1.60.543102

-1.000 EUR / jährlich

Maßnahme umgesetzt



24. Einsparung DSL-Standleitung Rathaus

Erläuterung: Die DSL-Standleitung im Rathaus wurde zum 01.04.2014 gekündigt. Hier wurde ein günstigerer Anbieter gebunden. Damit werden Aufwandsminderungen von 1.200 EUR/Jahr erzielt.

11.1.60.543102 -1.000 EUR / jährlich

Maßnahme umgesetzt



25. Einsparung Arbeitsplatzdrucker

Erläuterung: Die Arbeitsplatzdrucker der Mitarbeiter wurden teilweise abgeschafft. Zur Verfügung stehen hier zentrale Druckstationen. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Der Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr 11.1.60.528100

Maßnahme umgesetzt



26. Abschaffung eines Dienstwagens

Bisher wurden für dienstliche Zwecke 2 Dienstwagen in der Stadtverwaltung Genthin vorgehalten. Zum 17.02.2015 ist der Leasingvertrag für einen Dienstwagen ausgelaufen. Von einer Neuanschaffung wurde abgesehen. Die Dienstfahrten werden nunmehr über einen Dienstwagen abgewickelt bzw. werden bei Nutzung des Privatfahrzeuges die entsprechenden Kosten erstattet.

Die Einsparung beläuft sich auf 1.200 €

Kosten bei Leasing

Leasingraten	3.600 €/Jahr
Sachkosten	15.000 km/Jahr; Verbrauch 7l pro 100 km
	Benzin: 1.500 €
	Wartung: 500 €
	Reinigung etc.: 100 €
Gesamt	5.700 €

Kosten bei Erstattung Fahrtkosten für Nutzung Privat-Pkw

0,30 € pro km
 0,30 € x 15.000 km = 4.500 €/Jahr

Maßnahme teilweise umgesetzt



Im Haushaltsjahr 2017 wurde im Rahmen eines mit der Avacon Netz GmbH abgeschlossenen Sponsoringvertrages ein Elektroauto für die Dauer von 3 Jahren beschafft. Die Höhe der Zuwendung beträgt insgesamt 3.600 EUR.

27. Durchführung der Straßenreinigung durch Bauhof

Die Verwaltung hat sich nochmals mit der Kostenminderung im Rahmen der HH-Konsolidierung beschäftigt und die Durchführung der maschinellen Straßenreinigung in Eigenleistung betrachtet. Dabei sind neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch Faktoren wie die Beschäftigung von älteren Mitarbeitern und der bessere Zugriff auf Sonderleistungen, also eine bessere Flexibilität, eingeflossen. So kann die Kehrmaschine u.a. effizienter bei der Laubberäumung sowie bei der Reinigung von Straßenabläufen eingesetzt werden.

Die Reinigung wird gemäß den bestehenden Satzungen in Genthin und in Schoppsdorf durchgeführt. Für diese Leistungen werden gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung Gebühren erhoben. In den übrigen Ortsteilen ist die Reinigung der Fahrbahnen den Anliegern übertragen worden.

Die Übertragung von Reinigungspflichten auf Anlieger muss aber unter der Maßgabe der Zumutbarkeit betrachtet werden. Auf Grund des zunehmenden Verkehrs auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Zumutbarkeit nicht mehr gegeben, so dass die Reinigung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen mittels Kehrmaschine durchzuführen ist.

Damit ergibt sich künftig folgender Leistungsumfang:

Leistungsort	Umfang	Zyklus
Genthin	80.000 m Fahrbahnen	wöchentlich
	8.000 m Gehwege/Brücken	wöchentlich
	4.000 m² Flächen	wöchentlich
Schoppsdorf	5.400 m Fahrbahnen	monatlich
Ortsteile	10.400 m Fahrbahnen OD	monatlich

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden die Ausgaben lt. Vertrag denen der Eigenleistung gegenübergestellt. Dabei sind neben den lfd. Kosten (Personalkosten, Diesel, Entsorgung Kehrgut, Unterbringung Technik) auch die Beschaffungskosten von Bedeutung. Für die Beschaffung kommen in Betracht:

- Neukauf/Gebrauchtkauf
- Leasing
- Miete.

Um der auf Grund der bestehenden Haushaltslage nicht gesicherten Investitionsspitze Rechnung zu tragen, soll die Beschaffung über Leasing erfolgen, was sich gegenüber einer Miete als kostengünstiger darstellt. In Zahlen ausgedrückt belaufen sich die jährlichen Ausgaben bei Leasing auf rd. 70 T€ (Rate + lfd. Kosten) gegenüber 90 T€ lt. bestehendem Kehrvertrag.

Es wird empfohlen, einen Leasingvertrag zunächst über 3 Jahre abzuschließen. Nach zwei Jahren soll eine erneute Kalkulation erfolgen, die eine Gegenüberstellung zum Erwerb einer Kehrmaschine ermöglicht.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.09.2015 der Vorgehensweise zugestimmt.

Mit Ablauf des Leasingvertrages wurde mit Beschluss 2014-219/Bau-141 der Abschluss eines Mietvertrages für den Zeitraum von 48 Monaten beschlossen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat die Mietvariante ergeben.

Maßnahme umgesetzt



28. Besetzung der Stelle „Geschäftsführer Städtische Wohnungsbaugesellschaft“ mit einem Mitarbeiter der Stadt Genthin

Die Geschäftsführerin der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist bis zum 31.12.2016 bestellt. Es ist beabsichtigt durch Personalgestellung aus dem Haus das Unternehmen zukünftig zu führen.

Maßnahme nicht umgesetzt



29. Streichung des Zuschusses für den Fremdenverkehrsverein

Der Fremdenverkehrsverein erfüllt satzungsgemäß die Aufgabe, den Fremdenverkehr in Genthin und Umgebung zu fördern etc. und unterhält die Touristinformation.

Mit der zunehmend schwierigen Finanzlage der Stadt stellt sich die Frage nach Einsparmöglichkeiten auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Die Stadt Genthin finanzierte bis zum Haushaltsjahr 2015 die Tätigkeit in dem Bereich dieser freiwilligen Aufgaben mit dem jährlichen Zuschuss in Höhe von 39.300,00 EUR an den Fremdenverkehrsverein. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wurde kein Zuschuss mehr ausgereicht.

Maßnahme umgesetzt



30. Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

Durch das In-Kraft-Treten des Kommunalverfassungsgesetzes LSA wurde die Gemeindeordnung LSA ersetzt, so dass sich eine Änderung der Präambel zur bis dahin geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin notwendig machte. Überdies sind auch weitere Änderungen redaktioneller Art sowie teilweise Anpassung der Gebührenhöhen eingeflossen. Die Anpassungen wurden nach fachlicher Prüfung vorgenommen. Die betroffenen Gebührenhöhen entsprechen den üblichen Gebühren als Gegenleistung für die vorgenommene Verwaltungstätigkeit und Amtshandlungen und orientieren sich am Verwaltungsaufwand. Das Kostendeckungsprinzip wurde beachtet, § 4 Abs. 4 S. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 Verwaltungskostengesetz LSA.

Die Ertragserhöhungen werden auf 3.000 € geschätzt.

Maßnahme umgesetzt



31. Geltendmachung des Reinertrags an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften

Die Stadt Genthin hat im vergangenen Jahr erstmalig den Reinertrag an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes geltend gemacht. Ab dem HH-Jahr 2016 werden so zusätzliche Einnahmen von ca. 1.000 € erwartet.

Maßnahme umgesetzt



32. Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Es wird geprüft, ob sich durch die Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft Aufwandsreduzierungen realisieren lassen.
Eine durchgeführte Überprüfung konnte das nicht bestätigen.

Maßnahme nicht umgesetzt



33. Kürzung der Förderung Vereine/Ortsteile (2014-2019/SR-155/1/1)

Maßnahme	Ansatz 2016	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
Kulturveranstaltungen	12.000	1.000	Für Kulturveranstaltungen wird kein Zuschuss mehr gewährt. Sie finanzieren sich ausschließlich aus Spenden und Einnahmen aus Eintrittsgeldern etc. Durch die Sponsoring-Rahmenvereinbarung wird durch den Sponsor AVACON jährlich ein Betrag von 11.000 € für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen der Stadt Genthin bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht der Verfügbarkeit von 1,00 € pro Einwohner der Stadt Genthin, analog der Bereitstellung der Mittel für die Ortsteile von 1,00 € pro Einwohner.
Förderung Vereine/Ortsteile	14.000	5.200	Die Höhe der Förderung für die Vereine der Ortsteile wird von 3,00 € auf 1,00 € je Einwohner reduziert. Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2017 Ortschronisten durch den Stadtrat berufen und hierfür wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Person in die Entschädigungssatzung der Stadt Genthin aufgenommen. Die Kulturförderung in Höhe von 1.500 € wird eingestellt. Insgesamt wird der Ansatz der Ausgaben gegenüber der Vorjahre um 5.200 € gekürzt.

Maßnahme umgesetzt



34. Kürzung Bibliothek (2014-2019/SR-155/2)

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und beschließt, dass der Zuschuss zur Führung der Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert wird.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



35. Sportförderung

Maßnahme	Kosten €	Sachverhalt
Sportförderung	7.500	Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Genthin erfolgte die Zuschusszahlung an die Sportvereine zu 80 %

		unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport. Die restlichen 20 % standen für ein sportliches Ereignis – hier Spee-Cup zur Verfügung. Die Zuschusszahlung wird eingestellt.
--	--	---

Maßnahme umgesetzt



36. Tierschutzverein

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein für 2017 auf 1.500,00 €, für 2018 auf 1.000,00 € und für 2019 auf 500,00 € zu reduzieren.

Maßnahme umgesetzt



37. Beendigung Bezuschussung Kammerchor Porta Westfalica

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica ab 2017 nicht mehr zu bezuschussen.

Maßnahme umgesetzt



38. Gebührenanpassung für Feuerwehreinsätze

Die Anpassung der Feuerwehr-Gebührensätze erfolgte im Jahr 2016. Der prognostizierte Mehrertrag in Höhe von 20 TEUR ist allerdings nicht zu verzeichnen.

12.6.10.432100	2016	4.175,43 EUR
	2017	6.793,44 EUR
	2018	5.229,04 EUR

Maßnahme umgesetzt



39. Kalkulation der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Im Haushaltsjahr 2019 wird erneut eine Kalkulation der Elternbeiträge erfolgen – auch im Hinblick auf das neue Kinderförderungsgesetz. Ein Mehrertrag kann derzeit nicht beziffert, er ist abhängig von der Kalkulation.

VIII. Konsolidierungsziel

Gemäß § 92 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Entgegen der Fortschreibung 2018 (hier noch 2021), ist kein Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

IX. Zusammenfassung

Die Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren haben bereits zu einem Teil die Haushaltssituation verbessern können. Jedoch ist die Haushaltssituation der Einheitsgemeinde Stadt Genthin weiterhin angespannt. So sind weitere Maßnahmen konkret vorgesehen und in Aussicht gestellt, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Einheitsgemeinde beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnishaushalt) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und der Kostensozialer Verpflichtungen, steigende Kreisumlage und rückläufige Landeszuweisungen. Des Weiteren sind der regionale Faktor (Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Stadt Genthin.

An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert um so mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Das Bestreben der Stadt Genthin besteht weiterhin darin, mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weitere Möglichkeiten einer nachhaltigen Konsolidierung zu konkretisieren und durch Beschluss des Stadtrates umzusetzen.

X. Anlagen

- Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2019-2027
- Anlage 2: Eröffnungsbilanz per 01.01.2014

Anlage 1:

Ergebnis- und Finanzplan
2019-2027

Doppischer Budgetplan 2019

<u>Gesamtergebnisplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400	11.479.200	11.859.500	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500	12.387.600	12.387.600
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.882.100	5.564.100	5.119.900	5.052.500	4.964.200	4.875.900	4.831.700	4.831.700	4.831.700
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.500	1.779.300	1.779.300	1.779.300	1.778.700	1.778.700	1.778.700	1.778.700	1.670.700
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.303.300	1.214.900	1.191.400	1.202.400	1.187.400	1.184.400	1.175.900	1.175.900	1.175.900
6 + sonstige ordentliche Erträge	2.108.100	2.139.800	2.139.800	2.139.800	2.139.800	2.139.800	2.139.800	2.139.800	2.139.800
7 + Finanzerträge	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 ordentliche Erträge	22.592.400	22.517.300	22.429.900	22.765.300	22.797.700	22.706.400	22.664.600	22.653.700	22.545.700
10 Personalaufwendungen	6.522.400	6.696.700	6.911.100	7.094.500	7.229.900	7.322.000	7.415.000	7.502.200	7.620.600
11 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.700	7.045.800	6.508.000	6.495.200	6.483.100	6.504.600	6.488.900	6.488.900	6.489.300
13 + Transferaufwendungen	6.432.200	6.152.400	6.564.500	6.573.300	6.721.500	6.850.600	6.864.500	6.844.700	6.844.700
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	943.200	712.700	699.100	687.800	686.600	691.800	687.300	693.500	685.100
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.800	79.100	73.800	70.000	67.800	65.600	63.400	61.200	59.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600
17 Ordentliche Aufwendungen	23.330.900	22.785.300	22.855.100	23.019.400	23.287.500	23.533.200	23.617.700	23.689.100	23.797.500
18 Ordentliches Ergebnis	-738.500	-268.000	-425.200	-254.100	-489.800	-826.800	-953.100	-1.035.400	-1.251.800
19 + außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Jahresergebnis	-738.500	-268.000	-425.200	-254.100	-489.800	-826.800	-953.100	-1.035.400	-1.251.800

Doppischer Budgetplan 2019

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400	11.479.200	11.859.500	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500	12.387.600	12.387.600
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	5.882.100	5.564.100	5.119.900	5.052.500	4.964.200	4.875.900	4.831.700	4.831.700	4.831.700
3 + sonstige Transereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.500	1.779.300	1.779.300	1.779.300	1.778.700	1.778.700	1.778.700	1.778.700	1.670.700
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.303.300	1.214.900	1.191.400	1.202.400	1.170.400	1.184.400	1.175.900	1.175.900	1.175.900
6 + sonstige Einzahlungen	557.700	589.400	589.400	589.400	589.400	589.400	589.400	589.400	589.400
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.042.000	20.966.900	20.879.500	21.214.900	21.230.300	21.156.000	21.114.200	21.103.300	20.995.300
9 Personalauszahlungen	7.034.900	6.696.700	6.911.100	7.094.500	7.229.900	7.322.000	7.415.000	7.502.200	7.620.600
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215.700	7.045.800	6.508.000	6.495.200	6.483.100	6.504.600	6.488.900	6.488.900	6.489.300
12 + Transferauszahlungen	6.432.200	6.152.400	6.564.500	6.573.300	6.721.500	6.850.600	6.864.500	6.844.700	6.844.700
13 + Sonstige Auszahlungen	947.200	716.700	703.100	691.800	690.600	695.800	691.300	697.500	685.100
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	118.800	79.100	73.800	70.000	67.800	65.600	63.400	61.200	59.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.748.800	20.690.700	20.760.500	20.924.800	21.192.900	21.438.600	21.523.100	21.594.500	21.698.900
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-706.800	276.200	119.000	290.100	37.400	-282.600	-408.900	-491.200	-703.600
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.337.500	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	308.700	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.646.200	802.000	802.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	2.855.300	978.000	1.198.500	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.860.300	978.000	1.198.500	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	785.900	-176.000	-396.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	79.100	100.200	-277.500	340.100	87.400	-232.600	-358.900	-441.200	-653.600
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.103.100	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	542.400	547.300	536.300	387.600	389.600	391.500	340.300	342.300	166.700
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	560.700	-547.300	-536.300	-387.600	-389.600	-391.500	-340.300	-342.300	-166.700
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	560.700	-547.300	-536.300	-387.600	-389.600	-391.500	-340.300	-342.300	-166.700
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	639.800	-447.100	-813.800	-47.500	-302.200	-624.100	-699.200	-783.500	-820.300
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	639.800	-447.100	-813.800	-47.500	-302.200	-624.100	-699.200	-783.500	-820.300

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.191.800	2.175.300	2.175.300	2.174.100	2.174.100	2.174.100	2.174.100	2.174.100	2.174.100
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.284.300	1.284.100	1.284.100	1.284.100	1.283.500	1.283.500	1.283.500	1.283.500	1.283.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		531.000	531.000	531.000	531.000	548.000	531.000	531.000	531.000	531.000
6 + sonstige ordentliche Erträge		14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
9 ordentliche Erträge		4.021.500	4.004.800	4.004.800	4.003.600	4.020.000	4.003.000	4.003.000	4.003.000	4.003.000
10 Personalaufwendungen		3.574.100	3.655.800	3.774.200	3.885.200	3.971.000	3.996.800	4.029.700	4.063.800	4.148.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.918.700	4.765.400	4.698.400	4.698.800	4.687.700	4.687.700	4.687.700	4.687.700	4.688.100
13 + Transferaufwendungen		228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		477.100	440.900	436.400	434.800	436.800	435.800	437.400	437.600	435.200
16 + bilanzielle Abschreibungen		105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
17 Ordentliche Aufwendungen		9.303.700	9.195.900	9.242.800	9.352.600	9.429.300	9.454.100	9.488.600	9.522.900	9.605.700
18 Ordentliches Ergebnis		-5.282.200	-5.191.100	-5.238.000	-5.349.000	-5.409.300	-5.451.100	-5.485.600	-5.519.900	-5.602.700
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-5.282.200	-5.191.100	-5.238.000	-5.349.000	-5.409.300	-5.451.100	-5.485.600	-5.519.900	-5.602.700
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
25 Ergebnis		-5.298.600	-5.207.500	-5.254.400	-5.365.400	-5.425.700	-5.467.500	-5.502.000	-5.536.300	-5.619.100

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2.191.800	2.175.300	2.175.300	2.174.100	2.174.100	2.174.100	2.174.100	2.174.100	2.174.100
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.284.300	1.284.100	1.284.100	1.284.100	1.283.500	1.283.500	1.283.500	1.283.500	1.283.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	531.000	531.000	531.000	531.000	531.000	531.000	531.000	531.000	531.000
6 + sonstige Einzahlungen	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.021.500	4.004.800	4.004.800	4.003.600	4.003.000	4.003.000	4.003.000	4.003.000	4.003.000
9 Personalauszahlungen	4.086.600	3.655.800	3.774.200	3.885.200	3.971.000	3.996.800	4.029.700	4.063.800	4.148.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.918.700	4.765.400	4.698.400	4.698.800	4.687.700	4.687.700	4.687.700	4.687.700	4.688.100
12 + Transferauszahlungen	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800
13 + Sonstige Auszahlungen	481.100	444.900	440.400	438.800	440.800	439.800	441.400	441.600	435.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.715.200	9.094.900	9.141.800	9.251.600	9.328.300	9.353.100	9.387.600	9.421.900	9.500.700
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-5.693.700	-5.090.100	-5.137.000	-5.248.000	-5.325.300	-5.350.100	-5.384.600	-5.418.900	-5.497.700
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.797.500	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.797.500	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	144.600	93.000	41.000	46.000	41.000	41.000	41.000	41.000	26.000
31 + Baumaßnahmen	1.276.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.600	93.000	41.000	46.000	41.000	41.000	41.000	41.000	26.000
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	376.900	-93.000	-41.000	-46.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-26.000

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10	Summe der investiven Einzahlungen	1.797.500	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der investiven Auszahlungen	1.420.600	93.000	41.000	46.000	41.000	41.000	41.000	41.000	26.000
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	376.900	-93.000	-41.000	-46.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-26.000

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.200	1.200	1.200	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	800	800	200	200	200	200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
9 ordentliche Erträge		7.000	7.000	7.000	5.800	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
10 Personalaufwendungen		370.800	377.200	414.900	433.700	440.600	449.100	458.400	464.200	471.900
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		227.100	227.100	225.100	225.100	214.400	214.400	214.400	214.400	214.400
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		179.800	179.600	175.100	173.500	175.500	174.500	176.100	176.300	173.900
16 + bilanzielle Abschreibungen		105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
17 Ordentliche Aufwendungen		882.700	888.900	920.100	937.300	935.500	943.000	953.900	959.900	965.200
18 Ordentliches Ergebnis		-875.700	-881.900	-913.100	-931.500	-930.300	-937.800	-948.700	-954.700	-960.000
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-875.700	-881.900	-913.100	-931.500	-930.300	-937.800	-948.700	-954.700	-960.000
25 Ergebnis		-875.700	-881.900	-913.100	-931.500	-930.300	-937.800	-948.700	-954.700	-960.000

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt 1 Verwaltung/Bürgerservice
 Hauptbudget 1.1 Verwaltung/Personal/EDV

Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.200	1.200	1.200	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	800	800	800	200	200	200	200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.000	7.000	7.000	5.800	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
9 Personalauszahlungen	883.300	377.200	414.900	433.700	440.600	449.100	458.400	464.200	471.900
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.100	227.100	225.100	225.100	214.400	214.400	214.400	214.400	214.400
13 + Sonstige Auszahlungen	179.800	179.600	175.100	173.500	175.500	174.500	176.100	176.300	173.900
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.290.200	783.900	815.100	832.300	830.500	838.000	848.900	854.900	860.200
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-1.283.200	-776.900	-808.100	-826.500	-825.300	-832.800	-843.700	-849.700	-855.000
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	62.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	12.500
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	12.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-62.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-12.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
Teilfinanzplan B		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	42.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-42.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	62.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	12.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-62.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-12.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.2	Sicherheit und Ordnung								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		800	800	800	800	800	800	800	800	800
6 + sonstige ordentliche Erträge		13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
9 ordentliche Erträge		151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200
10 Personalaufwendungen		617.400	656.200	679.500	701.100	704.400	670.900	682.800	704.100	713.800
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
13 + Transferaufwendungen		68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
17 Ordentliche Aufwendungen		776.700	815.500	838.800	860.400	863.700	830.200	842.100	863.400	873.100
18 Ordentliches Ergebnis		-625.500	-664.300	-687.600	-709.200	-712.500	-679.000	-690.900	-712.200	-721.900
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-625.500	-664.300	-687.600	-709.200	-712.500	-679.000	-690.900	-712.200	-721.900
25 Ergebnis		-625.500	-664.300	-687.600	-709.200	-712.500	-679.000	-690.900	-712.200	-721.900

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.2	Sicherheit und Ordnung								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		800	800	800	800	800	800	800	800	800
6 + sonstige Einzahlungen		13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200
9 Personalauszahlungen		617.400	656.200	679.500	701.100	704.400	670.900	682.800	704.100	713.800
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
12 + Transferauszahlungen		68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
13 + Sonstige Auszahlungen		9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		776.700	815.500	838.800	860.400	863.700	830.200	842.100	863.400	873.100
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-625.500	-664.300	-687.600	-709.200	-712.500	-679.000	-690.900	-712.200	-721.900
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
9 ordentliche Erträge		21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200
10 Personalaufwendungen		150.300	168.600	173.600	180.200	186.900	183.800	183.200	191.300	196.300
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		276.200	191.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200
13 + Transferaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400
17 Ordentliche Aufwendungen		536.900	470.200	470.200	476.800	483.500	480.400	479.800	487.900	492.900
18 Ordentliches Ergebnis		-515.700	-449.000	-449.000	-455.600	-462.300	-459.200	-458.600	-466.700	-471.700
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-515.700	-449.000	-449.000	-455.600	-462.300	-459.200	-458.600	-466.700	-471.700
25 Ergebnis		-515.700	-449.000	-449.000	-455.600	-462.300	-459.200	-458.600	-466.700	-471.700

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200
9 Personalauszahlungen		150.300	168.600	173.600	180.200	186.900	183.800	183.200	191.300	196.300
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		276.200	191.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200
12 + Transferauszahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13 + Sonstige Auszahlungen		113.400	113.400	113.400	113.400	113.400	113.400	113.400	113.400	109.400
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		540.900	474.200	474.200	480.800	487.500	484.400	483.800	491.900	492.900
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-519.700	-453.000	-453.000	-459.600	-466.300	-463.200	-462.600	-470.700	-471.700
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		42.000	42.000	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen		405.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		447.000	42.000	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		-367.000	-42.000	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	42.000	42.000	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-42.000	-42.000	0	0	0	0	0	0	0
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3025 FFW Genthin Neubau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3029 FFW Parchen Anbau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-115.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3030 FFW Gladau Anbau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	170.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
Teilfinanzplan B		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-130.000	0	0	0	0	0	0	0	0
4024 FFW Mitte Parkplätze/Regenwasserableitung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
4028 Errichtung Feuerlöschbrunnen Tuheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	447.000	42.000	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-367.000	-42.000	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.184.600	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.135.500	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		521.000	521.000	521.000	521.000	538.000	521.000	521.000	521.000	521.000
6 + sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9 ordentliche Erträge		3.842.100	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.842.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400
10 Personalaufwendungen		2.435.600	2.453.800	2.506.200	2.570.200	2.639.100	2.693.000	2.705.300	2.704.200	2.766.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.333.900	4.265.600	4.205.600	4.206.000	4.205.600	4.205.600	4.205.600	4.205.600	4.206.000
13 + Transferaufwendungen		159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		178.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100
17 Ordentliche Aufwendungen		7.107.400	7.021.300	7.013.700	7.078.100	7.146.600	7.200.500	7.212.800	7.211.700	7.274.500
18 Ordentliches Ergebnis		-3.265.300	-3.195.900	-3.188.300	-3.252.700	-3.304.200	-3.375.100	-3.387.400	-3.386.300	-3.449.100
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-3.265.300	-3.195.900	-3.188.300	-3.252.700	-3.304.200	-3.375.100	-3.387.400	-3.386.300	-3.449.100
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
25 Ergebnis		-3.281.700	-3.212.300	-3.204.700	-3.269.100	-3.320.600	-3.391.500	-3.403.800	-3.402.700	-3.465.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen		2.184.600	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100	2.168.100
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.135.500	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.300
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		521.000	521.000	521.000	521.000	521.000	521.000	521.000	521.000	521.000
6 + sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.842.100	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400	3.825.400
9 Personalauszahlungen		2.435.600	2.453.800	2.506.200	2.570.200	2.639.100	2.693.000	2.705.300	2.704.200	2.766.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.333.900	4.265.600	4.205.600	4.206.000	4.205.600	4.205.600	4.205.600	4.205.600	4.206.000
12 + Transferauszahlungen		159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800	159.800
13 + Sonstige Auszahlungen		178.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100	142.100
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.107.400	7.021.300	7.013.700	7.078.100	7.146.600	7.200.500	7.212.800	7.211.700	7.274.500
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-3.265.300	-3.195.900	-3.188.300	-3.252.700	-3.321.200	-3.375.100	-3.387.400	-3.386.300	-3.449.100
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.717.500	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.717.500	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		40.100	23.500	13.500	18.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
31 + Baumaßnahmen		871.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		911.100	23.500	13.500	18.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		806.400	-23.500	-13.500	-18.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	33.400	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-33.400	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.700	10.000	0	5.000	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-6.700	-10.000	0	-5.000	0	0	0	0	0
2804 Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3002 Brandschutzplanung Kita "Max und Moritz"									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3004 STARK III energetische Sanierung Kita Käthe Kollwitz									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	480.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		480.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3005 STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
3006 Brandschutz Kita Storchennest in Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
3009 Brandschutz Kita Spatzenhausen in Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-18.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3012 STARK III										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
3018 Turnhalle Grundschule Uhland										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		626.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice									
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur									
<u>Teilfinanzplan B</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		626.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3022 Grundschule Uhland											
Inclusion/Kaltwasserleitung											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		342.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		485.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-142.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
3023 Grundschule Uhland Lärmschutz											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3028 STARK III Kita Tucheim											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		269.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-91.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
4052 Beregnungsanlagen Kita Mützel und Kita Parchen											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	1.717.500	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	911.100	23.500	13.500	18.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	806.400	-23.500	-13.500	-18.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft		verantwortlich: Frau Zaumseil						
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben		11.179.400	11.479.200	11.859.500	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500	12.387.600	12.387.600
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.222.800	3.237.600	2.944.600	2.878.400	2.790.100	2.701.800	2.657.600	2.657.600	2.657.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	286.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		771.700	683.800	660.300	671.300	639.300	653.300	644.800	644.800	644.800
6 + sonstige ordentliche Erträge		1.318.700	1.350.400	1.350.400	1.350.400	1.350.400	1.350.400	1.350.400	1.350.400	1.350.400
7 + Finanzerträge		340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
9 ordentliche Erträge		17.226.600	17.485.000	17.548.800	17.885.400	17.901.400	17.827.100	17.785.300	17.774.400	17.666.400
10 Personalaufwendungen		2.675.200	2.759.800	2.847.600	2.936.200	2.995.000	3.067.000	3.120.000	3.172.300	3.201.400
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.821.900	1.428.300	1.420.000	1.406.800	1.405.800	1.427.300	1.411.600	1.411.600	1.411.600
13 + Transferaufwendungen		5.790.400	5.770.900	6.334.200	6.344.500	6.492.700	6.621.800	6.635.700	6.615.900	6.615.900
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		232.200	194.400	190.300	190.600	187.400	193.600	187.500	193.500	187.500
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		111.800	76.600	71.300	67.500	65.300	63.100	60.900	58.700	56.700
16 + bilanzielle Abschreibungen		996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800
17 Ordentliche Aufwendungen		11.628.300	11.226.800	11.860.200	11.942.400	12.143.000	12.369.600	12.412.500	12.448.800	12.469.900
18 Ordentliches Ergebnis		5.598.300	6.258.200	5.688.600	5.943.000	5.758.400	5.457.500	5.372.800	5.325.600	5.196.500
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		5.598.300	6.258.200	5.688.600	5.943.000	5.758.400	5.457.500	5.372.800	5.325.600	5.196.500
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
25 Ergebnis		5.614.700	6.274.600	5.705.000	5.959.400	5.774.800	5.473.900	5.389.200	5.342.000	5.212.900

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft				verantwortlich: Frau Zaumseil				
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400	11.479.200	11.859.500	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500	12.387.600	12.387.600
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.222.800	3.237.600	2.944.600	2.878.400	2.790.100	2.701.800	2.657.600	2.657.600	2.657.600
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000	286.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	771.700	683.800	660.300	671.300	639.300	653.300	644.800	644.800	644.800
6	+ sonstige Einzahlungen	543.300	575.000	575.000	575.000	575.000	575.000	575.000	575.000	575.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.451.200	16.709.600	16.773.400	17.110.000	17.126.000	17.051.700	17.009.900	16.999.000	16.891.000
9	Personalauszahlungen	2.675.200	2.759.800	2.847.600	2.936.200	2.995.000	3.067.000	3.120.000	3.172.300	3.201.400
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.900	1.428.300	1.420.000	1.406.800	1.405.800	1.427.300	1.411.600	1.411.600	1.411.600
12	+ Transferauszahlungen	5.790.400	5.770.900	6.334.200	6.344.500	6.492.700	6.621.800	6.635.700	6.615.900	6.615.900
13	+ Sonstige Auszahlungen	232.200	194.400	190.300	190.600	187.400	193.600	187.500	193.500	187.500
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	111.800	76.600	71.300	67.500	65.300	63.100	60.900	58.700	56.700
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.631.500	10.230.000	10.863.400	10.945.600	11.146.200	11.372.800	11.415.700	11.452.000	11.473.100
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	5.819.700	6.479.600	5.910.000	6.164.400	5.979.800	5.678.900	5.594.200	5.547.000	5.417.900
17	Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.540.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
19	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	58.700	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.648.700	802.000	802.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
26	Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29	+ Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	66.700	28.000	5.500	24.500	5.500	12.500	5.500	12.500	5.500
31	+ Baumaßnahmen	1.278.000	23.000	10.000	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.359.700	53.000	17.500	26.500	7.500	14.500	7.500	14.500	7.500
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	289.000	749.000	784.500	673.500	692.500	685.500	692.500	685.500	692.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft				verantwortlich: Frau Zaumseil				
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10	Summe der investiven Einzahlungen	1.648.700	802.000	802.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
20	Summe der investiven Auszahlungen	1.359.700	53.000	17.500	26.500	7.500	14.500	7.500	14.500	7.500
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	289.000	749.000	784.500	673.500	692.500	685.500	692.500	685.500	692.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.1	Bürgermeister

<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	20.000	4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500
9 ordentliche Erträge	20.000	4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500
10 Personalaufwendungen	440.800	461.000	476.100	502.100	502.700	518.400	530.900	547.900	559.900
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.400	69.900	72.600	58.900	59.900	81.400	65.700	65.700	65.700
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	137.700	102.900	104.800	99.100	101.900	108.100	102.000	102.000	102.000
17 Ordentliche Aufwendungen	658.900	633.800	653.500	660.100	664.500	707.900	698.600	715.600	727.600
18 Ordentliches Ergebnis	-638.900	-629.300	-636.500	-660.100	-664.500	-693.900	-693.100	-710.100	-722.100
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-638.900	-629.300	-636.500	-660.100	-664.500	-693.900	-693.100	-710.100	-722.100
25 Ergebnis	-638.900	-629.300	-636.500	-660.100	-664.500	-693.900	-693.100	-710.100	-722.100

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.1	Bürgermeister

<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000	4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.000	4.500	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500
9 Personalauszahlungen	440.800	461.000	476.100	502.100	502.700	518.400	530.900	547.900	559.900
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.400	69.900	72.600	58.900	59.900	81.400	65.700	65.700	65.700
13 + Sonstige Auszahlungen	137.700	102.900	104.800	99.100	101.900	108.100	102.000	102.000	102.000
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	658.900	633.800	653.500	660.100	664.500	707.900	698.600	715.600	727.600
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-638.900	-629.300	-636.500	-660.100	-664.500	-693.900	-693.100	-710.100	-722.100
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400	11.479.200	11.859.500	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500	12.387.600	12.387.600
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.182.800	3.197.600	2.904.600	2.838.400	2.750.100	2.661.800	2.617.600	2.617.600	2.617.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6 + sonstige ordentliche Erträge	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7 + Finanzerträge	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
9 ordentliche Erträge	14.469.700	14.784.300	14.871.600	15.197.200	15.245.200	15.156.900	15.123.600	15.112.700	15.112.700
10 Personalaufwendungen	536.200	541.200	557.500	574.300	587.700	596.800	596.900	594.300	610.300
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
13 + Transferaufwendungen	5.520.400	5.500.900	6.064.200	6.074.500	6.222.700	6.351.800	6.365.700	6.345.900	6.345.900
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	13.300	13.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.300	76.100	70.800	67.000	64.800	62.600	60.400	58.200	56.200
17 Ordentliche Aufwendungen	6.194.400	6.135.700	6.704.000	6.727.300	6.886.700	7.022.700	7.034.500	7.009.900	7.023.900
18 Ordentliches Ergebnis	8.275.300	8.648.600	8.167.600	8.469.900	8.358.500	8.134.200	8.089.100	8.102.800	8.088.800
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	8.275.300	8.648.600	8.167.600	8.469.900	8.358.500	8.134.200	8.089.100	8.102.800	8.088.800
25 Ergebnis	8.275.300	8.648.600	8.167.600	8.469.900	8.358.500	8.134.200	8.089.100	8.102.800	8.088.800

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.179.400	11.479.200	11.859.500	12.251.300	12.387.600	12.387.600	12.398.500	12.387.600	12.387.600
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.182.800	3.197.600	2.904.600	2.838.400	2.750.100	2.661.800	2.617.600	2.617.600	2.617.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6 + sonstige Einzahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.469.700	14.784.300	14.871.600	15.197.200	15.245.200	15.156.900	15.123.600	15.112.700	15.112.700
9 Personalauszahlungen	536.200	541.200	557.500	574.300	587.700	596.800	596.900	594.300	610.300
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
12 + Transferauszahlungen	5.520.400	5.500.900	6.064.200	6.074.500	6.222.700	6.351.800	6.365.700	6.345.900	6.345.900
13 + Sonstige Auszahlungen	13.300	13.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	111.300	76.100	70.800	67.000	64.800	62.600	60.400	58.200	56.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.194.400	6.135.700	6.704.000	6.727.300	6.886.700	7.022.700	7.034.500	7.009.900	7.023.900
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	8.275.300	8.648.600	8.167.600	8.469.900	8.358.500	8.134.200	8.089.100	8.102.800	8.088.800
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
9000 Investitionshilfe									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
9001 Investitionskredite									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9003 Liquiditätskredite									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	752.000	752.000	752.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	278.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		751.700	679.300	643.300	671.300	639.300	639.300	639.300	639.300	639.300
6 + sonstige ordentliche Erträge		1.268.700	1.300.400	1.300.400	1.300.400	1.300.400	1.300.400	1.300.400	1.300.400	1.300.400
7 + Finanzerträge		290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
9 ordentliche Erträge		2.736.900	2.696.200	2.660.200	2.688.200	2.656.200	2.656.200	2.656.200	2.656.200	2.548.200
10 Personalaufwendungen		1.698.200	1.757.600	1.814.000	1.859.800	1.904.600	1.951.800	1.992.200	2.030.100	2.031.200
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.728.300	1.354.200	1.343.200	1.343.700	1.341.700	1.341.700	1.341.700	1.341.700	1.341.700
13 + Transferaufwendungen		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		81.200	78.200	78.200	84.200	78.200	78.200	78.200	84.200	78.200
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		500	500	500	500	500	500	500	500	500
16 + bilanzielle Abschreibungen		996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800
17 Ordentliche Aufwendungen		4.775.000	4.457.300	4.502.700	4.555.000	4.591.800	4.639.000	4.679.400	4.723.300	4.718.400
18 Ordentliches Ergebnis		-2.038.100	-1.761.100	-1.842.500	-1.866.800	-1.935.600	-1.982.800	-2.023.200	-2.067.100	-2.170.200
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-2.038.100	-1.761.100	-1.842.500	-1.866.800	-1.935.600	-1.982.800	-2.023.200	-2.067.100	-2.170.200
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
25 Ergebnis		-2.021.700	-1.744.700	-1.826.100	-1.850.400	-1.919.200	-1.966.400	-2.006.800	-2.050.700	-2.153.800

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	386.500	278.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		751.700	679.300	643.300	671.300	639.300	639.300	639.300	639.300	639.300
6 + sonstige Einzahlungen		493.300	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen		290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.961.500	1.920.800	1.884.800	1.912.800	1.880.800	1.880.800	1.880.800	1.880.800	1.772.800
9 Personalauszahlungen		1.698.200	1.757.600	1.814.000	1.859.800	1.904.600	1.951.800	1.992.200	2.030.100	2.031.200
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.728.300	1.354.200	1.343.200	1.343.700	1.341.700	1.341.700	1.341.700	1.341.700	1.341.700
12 + Transferauszahlungen		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
13 + Sonstige Auszahlungen		81.200	78.200	78.200	84.200	78.200	78.200	78.200	84.200	78.200
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen		500	500	500	500	500	500	500	500	500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.778.200	3.460.500	3.505.900	3.558.200	3.595.000	3.642.200	3.682.600	3.726.500	3.721.600
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-1.816.700	-1.539.700	-1.621.100	-1.645.400	-1.714.200	-1.761.400	-1.801.800	-1.845.700	-1.948.800
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen		788.000	0	0	0	0	0	0	0	0
19 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		58.700	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		896.700	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen		10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		66.700	28.000	5.500	24.500	5.500	12.500	5.500	12.500	5.500
31 + Baumaßnahmen		1.278.000	23.000	10.000	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.359.700	53.000	17.500	26.500	7.500	14.500	7.500	14.500	7.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		-463.000	-3.000	32.500	23.500	42.500	35.500	42.500	35.500	42.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2202 Erwerb von Grundstücken									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-10.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
2701 Erwerb Fahrzeuge und Maschinen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0
2703 Veräußerung Fahrzeuge und Maschinen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	11.700	3.000	5.500	2.500	5.500	2.500	5.500	2.500	5.500
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-11.700	-3.000	-5.500	-2.500	-5.500	-2.500	-5.500	-2.500	-5.500
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	55.000	15.000	0	12.000	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-55.000	-15.000	0	-12.000	0	0	0	0	0
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3003 Dach Sport- und Schwimmhalle									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3013 Wasserturm									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	191.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-191.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3014 Rathaus									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3015 Quartierbildung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3016 Brandschutz Rathaus									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3017 Projektnachweis Klapperhalle									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3019 Turnhalle Berliner Chaussee									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	788.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	991.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-203.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3024 Neubau Multifunktionsgebäude "Die Perle"									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3026 Sportanlage Berliner Chaussee									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
3027 Zuschuss Vereinshaus Gladau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3031 Stadtkulturhaus									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3999 Straßenausbaubeiträge für Straßenbeleuchtung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4010 Aufbau und Befestigung Glascontainerstellplätze									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4013 Wegeneubau Friedhof Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	20.000	10.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-50.000	-20.000	-10.000	0	0	0	0	0	0
4020 Erneuerung Straßenbeleuchtung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4025 Parkplatz Sport- und Schwimmhalle									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4026 Wegeneubau Friedhof Gladau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5001 Neubau Spielplatz Tucheim									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
5002 Errichtung Spielplatz Volkspark									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8001 Errichtung UGA Mützel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8002 Errichtung UGA Tuheim									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8003 Errichtung UGA mit Grabstein Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8004 Errichtung UGA Altenplathow									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
8005 Errichtung UGA mit Stele Genthin									

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	896.700	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	1.359.700	53.000	17.500	26.500	7.500	14.500	7.500	14.500	7.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-463.000	-3.000	32.500	23.500	42.500	35.500	42.500	35.500	42.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian					
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.500	151.200	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	600	100	100	100	100	100	100	100	100
6 + sonstige ordentliche Erträge	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000
9 ordentliche Erträge	1.344.300	1.027.500	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300
10 Personalaufwendungen	273.100	281.100	289.300	273.100	263.900	258.200	265.300	266.100	270.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.100	852.100	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600
13 + Transferaufwendungen	413.000	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	233.900	77.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16 + bilanzielle Abschreibungen	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800
17 Ordentliche Aufwendungen	2.398.900	2.362.600	1.752.100	1.724.400	1.715.200	1.709.500	1.716.600	1.717.400	1.721.900
18 Ordentliches Ergebnis	-1.054.600	-1.335.100	-875.800	-848.100	-838.900	-833.200	-840.300	-841.100	-845.600
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-1.054.600	-1.335.100	-875.800	-848.100	-838.900	-833.200	-840.300	-841.100	-845.600
25 Ergebnis	-1.054.600	-1.335.100	-875.800	-848.100	-838.900	-833.200	-840.300	-841.100	-845.600

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	467.500	151.200	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	600	100	100	100	100	100	100	100	100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.300	252.500	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300
9 Personalauszahlungen	273.100	281.100	289.300	273.100	263.900	258.200	265.300	266.100	270.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	475.100	852.100	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600
12 + Transferauszahlungen	413.000	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0
13 + Sonstige Auszahlungen	233.900	77.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.100	1.365.800	755.300	727.600	718.400	712.700	719.800	720.600	725.100
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-832.800	-1.113.300	-654.000	-626.300	-617.100	-611.400	-618.500	-619.300	-623.800
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 + Beiträge und ähnliche Entgelte	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen	68.000	832.000	1.140.000	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
32 + sonstige Investitionsauszahlungen	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	832.000	1.140.000	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000	-832.000	-1.140.000	-577.500	-601.500	-594.500	-601.500	-594.500	-616.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung	verantwortlich: Frau Turian						
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	80.000	832.000	1.140.000	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	120.000	-832.000	-1.140.000	-577.500	-601.500	-594.500	-601.500	-594.500	-616.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.500	151.200	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	600	100	100	100	100	100	100	100	100
6 + sonstige ordentliche Erträge	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000	775.000
9 ordentliche Erträge	1.344.300	1.027.500	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300
10 Personalaufwendungen	273.100	281.100	289.300	273.100	263.900	258.200	265.300	266.100	270.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.100	852.100	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600
13 + Transferaufwendungen	413.000	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	233.900	77.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16 + bilanzielle Abschreibungen	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800	996.800
17 Ordentliche Aufwendungen	2.398.900	2.362.600	1.752.100	1.724.400	1.715.200	1.709.500	1.716.600	1.717.400	1.721.900
18 Ordentliches Ergebnis	-1.054.600	-1.335.100	-875.800	-848.100	-838.900	-833.200	-840.300	-841.100	-845.600
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-1.054.600	-1.335.100	-875.800	-848.100	-838.900	-833.200	-840.300	-841.100	-845.600
25 Ergebnis	-1.054.600	-1.335.100	-875.800	-848.100	-838.900	-833.200	-840.300	-841.100	-845.600

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	467.500	151.200	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200	101.200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	600	100	100	100	100	100	100	100	100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.300	252.500	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300
9 Personalauszahlungen	273.100	281.100	289.300	273.100	263.900	258.200	265.300	266.100	270.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	475.100	852.100	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600	389.600
12 + Transferauszahlungen	413.000	152.700	1.500	0	0	0	0	0	0
13 + Sonstige Auszahlungen	233.900	77.400	72.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.100	1.365.800	755.300	727.600	718.400	712.700	719.800	720.600	725.100
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-832.800	-1.113.300	-654.000	-626.300	-617.100	-611.400	-618.500	-619.300	-623.800
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 + Beiträge und ähnliche Entgelte	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen	68.000	832.000	1.140.000	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
32 + sonstige Investitionsauszahlungen	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	832.000	1.140.000	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000	-832.000	-1.140.000	-577.500	-601.500	-594.500	-601.500	-594.500	-616.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4005 Ortsdurchfahrt B1									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
4006 Neubau Brücke Magdeburger Straße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4009 Anteil Ortsdurchfahrt Bergzower Str./OdF-Straße (LK)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4011 Ländlicher Wegebau incl. Brücke OT Gladau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung									
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung									
Teilfinanzplan B		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4012 Neubau Henkelbrücke											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4014 Neubau Brücke Parkstraße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	25.000	110.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	-25.000	-110.000	0	0	0	0	0	0	
4015 Neubau Brücke Pestalozzistraße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4016 Regenentwässerung GE Nord											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	
4017 Radweg Mützel											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4018 Regenentwässerung Schulstraße Tüchheim									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4019 Neubau Brücke Magdeburger Straße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4021 Radweg Schoppsdorf-Magdeburgerforst									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4022 L 52 Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4029 Gehweg Parchen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4030 Bushaltestelle Schollstraße									

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung									
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung									
Teilfinanzplan B			Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
4031 Ausbau Birkenwäldchen											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
4032 Ausbau Nanteweg											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	37.000	330.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	-37.000	-330.000	0	0	0	0	0	0
4033 Ausbau Kirchsteig											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
4034 Ausbau Mühlenstraße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	30.000	220.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	-30.000	-220.000	0	0	0	0	0	0
4036 Gehweg Hasenholztrift											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung									
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung									
<u>Teilfinanzplan B</u>			Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
4037 Rotdornweg											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	85.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	-85.000	0	0	0	0	0	0	0
4038 Radweg Tucheim-Papltz											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			-18.000	0	0	0	0	0	0	0	0
4039 Ausbau Dürerstraße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
4040 Ausbau Große Schulstraße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
4041 Anteilsfinanzierung Radweg Roßdorf-Genthin i.R. LWB/ALFF											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

Teilfinanzplan B	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4042 Ausbau Friedenstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4043 Ausbau Mühlenberg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	35.000	480.000	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-35.000	-480.000	0	0	0	0	0	0
4044 Regenwasser Parkstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	0
4045 Gehweg Magdeburger Straße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4047 Kreuzungsvereinbarung Bahnstrecke Hohenseeden/Ziesar									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung									
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung									
Teilfinanzplan B		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4048 Regenentwässerung Chemiepark											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4049 Bogenbrücke am Kanal											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4050 Ersatzneubau Brücke Heinigtenweg											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	380.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	-380.000	0	0	0	0	0	0	0	
4051 Radweg Parchen-Genthin											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9002 Auszahlungen Maßnahmen durch Investitionshilfe finanziert											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	-577.500	-601.500	-594.500	-601.500	-594.500	-616.500

Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Summe der investiven Einzahlungen	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	80.000	832.000	1.140.000	577.500	601.500	594.500	601.500	594.500	616.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	120.000	-832.000	-1.140.000	-577.500	-601.500	-594.500	-601.500	-594.500	-616.500

Anlage 2:

Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Stadt Genthin
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014



AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen	62.056.443,16 €	A. Eigenkapital	31.814.240,69 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.122,60 €	I. Rücklagen	
II. Sachanlagen	57.899.036,34 €	1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	31.814.240,69 €
1. unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.103.234,02 €	2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.239.362,77 €	3. Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00 €
3. Infrastrukturvermögen	31.506.394,14 €	II. Sonderrücklagen	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	119.391,71 €	III. Fehlbetragsvortrag	0,00 €
5. Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	15,00 €	IV. Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0,00 €
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	180.592,85 €	B. Sonderposten	
7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	604.585,78 €	I. Sonderposten aus Zuwendungen	24.537.934,49 €
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.460,07 €	II. Sonderposten aus Beiträgen	934.194,84 €
III. Finanzanlagen	4.111.284,22 €	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.557.000,00 €	IV. sonstige Sonderposten	289.774,96 €
2. Beteiligungen	1.164.302,00 €	C. Rückstellungen	
3. Sondervermögen	0,00 €	I. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31.704,00 €
4. Ausleihungen	0,00 €	II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
5. Wertpapiere	389.982,22 €	III. Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten	0,00 €
B. Umlaufvermögen	7.858.680,33 €	IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
I. Vorräte	2.140.920,23 €	V. sonstige Rückstellungen	2.716.265,80 €
II. öffentlich-rechtliche Forderungen	1.486.532,17 €	D. Verbindlichkeiten	
1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47.309,36 €	I. Anleihen	0,00 €
2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (inbes. aus Steuern, Transferleistungen)	1.449.222,81 €	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.285.096,63 €
III. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	333.459,13 €	III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €
1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistg.	150.938,23 €	IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	81.072,73 €
2. sonstige privatrechtliche Forderungen	78.433,65 €	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.369,64 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	104.087,25 €	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
IV. liquide Mittel	3.887.748,80 €	VII. sonstige Verbindlichkeiten	578.833,40 €
1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	137.748,80 €	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
2. sonstige Einlagen	3.750.000,00 €	F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
3. Bargeld	0,00 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.459,00 €		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €		
Bilanzsumme der Aktiva	69.931.562,49 €	Bilanzsumme der Passiva	69.931.562,49 €

Rechnungs- und Kommunalaufsicht

geprüft am: 28.06.2018

Prüfer:

Prüfer

Genthin, den 25.04.2018

Bürgermeister

Rechnungs- und Kommunalaufsicht

geprüft am: 28.06.2018

Prüfer:

Prüfer